



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

K O P E N H A G E N

1997

Sechstes Treffen des Ministerrats

18. - 19. Dezember 1997

Zusammenfassung des Vorsitzenden

Beschlüsse des Kopenhagener Treffens des Ministerrats

Berichte an das Treffens des Ministerrats in Kopenhagen

Kopenhagen 1997

MC.DOC/1/97
16. März 1998

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Zusammenfassung des Vorsitzenden	1
II. Beschlüsse des Kopenhagener Treffens des Ministerrats	
Beschluß über die Bestellung des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (MC(6).DEC/1)	11
Beschluß über den in Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmen- übereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina vorgesehenen regionalen Stabilisierungsprozeß (MC(6).DEC/2)	15
Beschluß über die Verstärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats (MC(6).DEC/3)	17
Beschluß über die Modalitäten für Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension (MC(6).DEC/4).....	18
Beschluß über Leitlinien für ein OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit (MC(6).DEC/5).....	19
Beschluß über OSZE-Gipfeltreffen (MC(6).DEC/6).....	27
Beschluß über den Amtierenden Vorsitzenden 1999 (MC(6).DEC/7)	28
Beschluß über einen Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte (MC(6).DEC/8).....	29
III. Berichte an das Kopenhagener Treffen des Ministerrats	
Zwischenbericht des Vorsitzenden des Ständigen Rates über die Arbeit am Sicherheitsmodell im Jahr 1997	35
Bericht des Amtierenden Vorsitzenden über die Stärkung der OSZE gemäß der Gipfelerklärung von Lissabon (MC.DEL/13/97)	40
Bericht der Kovorsitzenden der Minsker Konferenz über Berg-Karabach an den Ministerrat der OSZE (MC.GAL/2/97)	42
Bericht des Amtierenden Vorsitzenden an das Sechste Treffen des OSZE- Ministerrats gemäß der Gipfelerklärung von Lissabon: Moldau (MC.DEL/50/97)	45

Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den
Minister für auswärtige Angelegenheiten Dänemarks, den Vorsitzenden
des Sechsten Ministerratstreffens der OSZE 47

Schreiben des Vorsitzenden der Gemeinsamen Beratungsgruppe an den
Minister für auswärtige Angelegenheiten Dänemarks, den Vorsitzenden
des Sechsten Ministerratstreffens der OSZE 49

I. ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

Die OSZE-Teilnehmerstaaten bekräftigten ihre Solidarität im Streben nach einer Zukunft in Sicherheit und Stabilität.

Nach Ansicht der Minister stellt die OSZE in dem sich wandelnden europäischen Sicherheitsgefüge ein wesentliches Forum für ihre Bemühungen dar. Aufbauend auf ihrer Arbeit an einem Gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert stimmten die Minister Leitlinien für ein politisch bindendes **OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit** zu. Dieses wichtige Dokument wird die OSZE in ihrer künftigen Rolle leiten. Die Minister gaben die Grundzüge für die wichtigsten Leitlinien für die Arbeit an einem derartigen Charta-Dokument vor, das auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten angenommen werden soll.

Die Teilnehmerstaaten gaben 1997 durch ihre Arbeit in der OSZE, wo nötig, Hilfeleistung und aktive Unterstützung zur Förderung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte im gesamten OSZE-Gebiet. Gestützt auf den Status der OSZE als regionale Abmachung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen bestätigten die Staaten die Rolle der Organisation als eines der Hauptinstrumente für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und die Normalisierung der Lage nach Konflikten im OSZE-Gebiet. Nie zuvor hatten die OSZE-Teilnehmerstaaten ihre Organisation so aktiv als Instrument eingesetzt, um so viele Fragen zu behandeln, die für ihre gemeinsame Sicherheit von Bedeutung sind.

Die Minister waren sich darin einig, daß die OSZE weiter verbessert werden muß, um die Einhaltung und Umsetzung der gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen zu fördern. Sie kamen überein, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen anzustreben, die ihre Wertvorstellungen teilen.

Als Ausdruck ihres Willens, dafür zu sorgen, daß die OSZE auch weiterhin rasch und flexibel handeln kann, vereinbarten die Minister einen **Sondermechanismus zur Finanzierung größerer OSZE-Projekte**. Dieser Beschluß und der zu Beginn des Jahres eingerichtete Fonds für unvorhergesehene Ausgaben, der ein unverzügliches Tätigwerden in Krisensituationen ermöglichen soll, sind die Hauptelemente der vom Amtierenden Vorsitzenden vorgeschlagenen Finanzreform. Dieser Sondermechanismus wird bis 31. Dezember 2000 in Kraft bleiben.

Im Sinne ihres Bekenntnisses zur verstärkten Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Medienbereich begrüßten die Minister die Einigung über das Mandat eines **OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit**. Sie stimmten dem Vorschlag des Amtierenden Vorsitzenden zu, Herrn Freimut Duve (Deutschland) auf diesen Posten zu berufen.

Der Ministerrat äußerte sich anerkennend über die führende Rolle, die die OSZE bei den beachtlichen Fortschritten bei der Durchführung der Übereinkommen zu **Artikel II** und **Artikel IV** gespielt hat, die im Laufe des vergangenen Jahres gemäß Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina ausgehandelt wurden. Die Minister begrüßten die Ernennung von Botschafter Henry Jacolin (Frankreich) zum Sonderbeauftragten, der bei der Abhaltung und Durchführung der Ver-

handlungen zu **Artikel V** behilflich sein soll. Dieser Prozeß wird dem Frieden und der Stabilität in Südosteuropa dienen.

Angesichts der Bedeutung der **OSZE-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension** als wesentlichem Element zur Förderung der Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen beschlossen die Minister, den Ständigen Rat mit der Ausarbeitung eines neuen Satzes von Modalitäten für diese Treffen zu beauftragen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Die Minister vermerkten anerkennend, daß die Reform des OSZE-Sekretariats in Angriff genommen wurde. Sie begrüßten insbesondere die Verabschiedung eines Mandats für einen **Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE** im Sekretariat, dessen Auftrag es ist, die Fähigkeit des Ständigen Rates und der OSZE-Institutionen zu erhöhen, in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten der Sicherheit tätig zu werden.

* * * * *

Der Ministerrat begrüßte die wichtige Rolle der OSZE bei mehreren Krisen und in Situationen nach Konflikten. Er würdigte die engagierten Bemühungen der Leiter der OSZE-Missionen und ihrer Mitarbeiter, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und des OSZE-Sekretariats.

Die Minister bekannnten sich zu einem demokratischen und multiethnischen **Bosnien und Herzegowina** und zur anhaltenden Unterstützung für das Allgemeine Rahmenübereinkommen. Die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis 31. Dezember 1998 ist Ausdruck dieses Bekenntnisses.

Die Arbeit der OSZE-Missionen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung, Rüstungskontrolle und vertrauensbildende Maßnahmen wurde anerkennend vermerkt. Die Minister unterstrichen ferner den beeindruckenden Beitrag, der durch die Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen in ganz Bosnien und Herzegowina und der Parlamentswahlen in der Republika Srpska geleistet wurde. Die Minister stellten insbesondere fest, daß die Umsetzung der Wahlergebnisse innerhalb der entsprechenden Fristen fester Bestandteil des demokratischen Wahlprozesses ist. Sie meinten ferner, daß durch diese Wahlen nun die Strukturen für die weitere demokratische Entwicklung Bosniens und Herzegowinas vorhanden sind. Die Verantwortung für Fortschritte liege nun in erster Linie bei den Parteien selbst.

Die Minister dankten Frau Susanna Agnelli (Italien) für ihre Rolle als Persönliche Vertreterin des Amtierenden Vorsitzenden für die Aufbringung von Mitteln für die Kommunalwahlen.

Die Minister betonten die Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen, darunter vor allem mit dem Hohen Repräsentanten, sowie mit einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen.

Die Entwicklungen in **Albanien** im Frühjahr 1997 stellten Europa und seine Stabilität vor eine neue, ernste Herausforderung. Die Minister würdigten die rasche Reaktion des

Amtierenden Vorsitzenden, der Dr. Franz Vranitzky (Österreich) zu seinem Persönlichen Vertreter bestellte, auf die beginnende Krise. Die Minister dankten Dr. Vranitzky mit herzlichen Worten für seinen wichtigen Beitrag.

Die Bemühungen des Amtierenden Vorsitzenden und seines Persönlichen Vertreters schufen die Grundlage für internationales Eingreifen, durch das die Krise eingedämmt werden konnte, und ebneten den Weg für Parlamentswahlen und einen Neubeginn demokratischer und wirtschaftlicher Reformen. Die Minister dankten der OSZE-Präsenz in Albanien und dem BDIMR für ihre Bemühungen bei der Vorbereitung und Abhaltung dieser Wahlen. Ihr Dank galt auch Italien für seine Rolle während der Krise im Zusammenhang mit der Multinationalen Schutztruppe.

Die Minister äußerten ihre Entschlossenheit, Albanien auch weiterhin internationale Hilfe zur Verfügung zu stellen, unter anderem über die OSZE, die als flexibler Koordinierungsrahmen für dieses Unternehmen fungiert. Albanien habe unter anderem gezeigt, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Multinationalen Schutztruppe sowie mit anderen einschlägigen Organisationen wie etwa dem Europarat ist. Sie äußerten die Ansicht, daß diese Zusammenarbeit und die koordinierende Rolle der OSZE bei der Behandlung ähnlicher Krisen als Richtschnur dienen können.

Die Minister begrüßten die Verstärkung der OSZE-Mission in **Kroatien**, bestätigten deren allgemeine Aufgaben im Bereich der Menschenrechte und unterstrichen ihre besondere Bedeutung im Hinblick auf die Rückkehr der Flüchtlinge in beide Richtungen. Sie stellten fest, daß der Ablauf des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Januar 1998 neue Herausforderungen für die OSZE in Ostslawonien mit sich bringen wird, und zeigten sich befriedigt, daß die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich der Polizeiüberwachung über diesen Termin hinaus fortgesetzt wird.

Die Minister äußerten ihre Enttäuschung darüber, daß die im González-Bericht vom Dezember 1996 genannten Abhilfemaßnahmen für demokratische Mängel in der **Bundesrepublik Jugoslawien** von der Regierung nicht in ausreichendem Maße umgesetzt wurden. Sie appellierten an alle politischen Kräfte, einen konstruktiven Dialog zu diesen Fragen aufzunehmen. Sie erinnerten daran, daß die OSZE eingeladen worden war, die Wahlen in der Bundesrepublik Jugoslawien zu überwachen, und meinten, daß durchaus Raum für weitere Zusammenarbeit mit der OSZE vorhanden sei. Die diesbezüglichen mehrmaligen Angebote des Amtierenden Vorsitzenden an die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien, bei der Weiterentwicklung des demokratischen Prozesses behilflich zu sein, hätten nach wie vor Gültigkeit. Es wurde festgestellt, daß hierzu noch keine Reaktion eingelangt sei.

Anlaß zu ernster Sorge gaben die zunehmenden Spannungen in **Kosovo**. Die Parteien wurden eindringlich aufgefordert, einen konstruktiven Dialog im Hinblick auf politische Lösungen einzuleiten. Die Minister riefen die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien auf, mit dem Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für Kosovo, Herrn Max van der Stoel, zusammenzuarbeiten. Die Minister bedauerten, daß die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien dem Persönlichen Vertreter bisher keine Einreiseerlaubnis erteilt hat.

Es wurde für wichtig erachtet, daß so rasch wie möglich eine OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien eingerichtet wird.

Die Minister waren der Ansicht, daß ein echtes Bekenntnis zur Demokratie und zum Dialog nicht nur der Bundesrepublik Jugoslawien zugutekommen würde. Es würde sich auch positiv auf die Einbindung der Bundesrepublik Jugoslawien in die internationale Gemeinschaft und auf die Diskussion über die zukünftige Rolle, die die Bundesrepublik Jugoslawien innerhalb der OSZE spielen kann, auswirken.

Die Minister bestätigten die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit für die Förderung von Frieden und Stabilität in Südosteuropa. Das Potential dieses Prozesses sollte in größerem Maße genutzt werden.

Der Amtierende Vorsitzende berichtete über Entwicklungen in bezug auf **Moldau** seit dem Gipfeltreffen von Lissabon. Die Unterzeichnung des Memorandums über die Grundlagen für die Normalisierung der Lage und der Gemeinsamen Erklärung am 8. Mai 1997 war ein wichtiger Schritt in Richtung einer dauerhaften Regelung auf der Grundlage der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Moldaus. Es bleibt jedoch noch viel zu tun. Die Minister äußerten die Hoffnung, daß die fortlaufenden Kontakte zwischen den Parteien und den Vermittlern bald zu konkreten Fortschritten führen werden. Sie erklärten erneut die Bereitschaft der OSZE, bei der Umsetzung der vereinbarten Dokumente und bei den Bemühungen um eine endgültige Regelung in enger Zusammenarbeit mit den russischen und ukrainischen Vermittlern Hilfestellung zu leisten.

Mit tiefer Besorgnis wurde vermerkt, daß das bilaterale Abkommen zwischen Rußland und Moldau vom 21. Oktober 1994 über den Abzug aller russischen Streitkräfte aus Moldau und die im Lissabonner Dokument zum Ausdruck gebrachte Erwartung eines raschen, geordneten und vollständigen Abzugs der russischen Truppen sich keineswegs erfüllt hat, insbesondere in bezug auf Munition. Somit befinden sich noch immer russische Streitkräfte im Land. Rund 40 Prozent des Personals wurden 1997 abgezogen, doch sind immer noch erhebliche Mengen an russischer Ausrüstung und Munition, bewacht von russischen Truppen, in dem Gebiet gelagert. Die Minister verliehen der Erwartung Ausdruck, daß der Abzug der russischen Streitkräfte aus Moldau im Einklang mit den auf dem Gipfeltreffen in Lissabon eingegangenen Verpflichtungen fortgesetzt und in naher Zukunft abgeschlossen wird. Die Ausarbeitung eines Zeitplans könne den Abzug begünstigen, und erhöhte Transparenz könne das Vertrauen stärken, was zu größerer Stabilität in der Region führen würde. Die OSZE wird die Frage weiterhin genau verfolgen.

Der Ministerrat würdigte die wertvolle Arbeit der OSZE-Unterstützungsgruppe in **Tschetschenien (Russische Föderation)**, insbesondere während der Wahlen im Januar 1997, und die Bemühungen in der Zeit danach, die sich auf die Überwachung der Menschenrechte und die Unterstützung humanitärer Organisationen konzentrierten. Bedauern und große Besorgnis wurden darüber geäußert, daß die Sicherheitslage in Tschetschenien die Möglichkeit der Unterstützungsgruppe und der humanitären Organisationen, ihren Aufgaben nachzukommen, stark behinderte.

In **Georgien** kam es seit dem Gipfeltreffen von Lissabon im Konflikt betreffend die Region Zchinwali/Südostetien zu gewissen Erfolgen. Die Minister kamen überein, daß die OSZE über ihre Mission gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft im allgemeinen den Parteien weiterhin nahelegen sollte, den politischen Dialog über die Frage des Status und andere vordringliche Fragen auf allen Ebenen fortzusetzen.

In bezug auf Abchasien, Georgien, wurde mit Bedauern festgestellt, daß in Schlüsselfragen wie der Frage des Status und der Flüchtlingsproblematik keine sichtbaren Fortschritte zu verzeichnen sind, seit auf dem Gipfeltreffen von Lissabon die Lage erhoben und die Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens bekräftigt worden war. Die Minister würdigten die Bemühungen zur Herbeiführung eines direkten Dialogs zwischen den Konfliktparteien durch die Russische Föderation als Vermittler, die beim Zustandekommen eines bilateralen Treffens zwischen Präsident Schewardnadse und dem abchasischen Führer Ardzinba Hilfestellung geleistet hatte. Die Minister begrüßten die Tatsache, daß der Genfer Prozeß unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen nun fest etabliert ist, einschließlich der Rolle der „Freunde des Generalsekretärs der Vereinten Nationen“, und daß die Parteien ihre Zusage bekräftigt haben, eine Konfliktlösung basierend auf der Nichtanwendung von Gewalt anzustreben.

Die Minister bekräftigten den Willen der OSZE, die Aktionen der Vereinten Nationen im Interesse einer dauerhaften und umfassenden Lösung des Konflikts in Abchasien, Georgien, auch weiterhin zu unterstützen, einschließlich der raschen und sicheren Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen in ihre Heimat unter internationaler Überwachung, und der Normalisierung der Lage nach dem Konflikt. Die OSZE ist darüber hinaus bereit, ihrerseits eine Verstärkung des VN/OSZE-Menschenrechtsbüros in Suchumi ins Auge zu fassen.

Die Minister betonten, daß die friedliche Regelung der Konflikte in Georgien zusätzliche Transparenzmaßnahmen hinsichtlich militärischer Waffen und Ausrüstungen im Konfliktgebiet verlangt. Diesbezüglich nahmen die Minister die Bemühungen im Rahmen der Gemeinsamen Beratungsgruppe hinsichtlich der militärischen Ausrüstung zur Kenntnis, die nicht der vertragsgemäßen Rechenschaftspflicht und Kontrolle im KSE-Vertrag unterworfen werden.

Die Minister ermutigten die betroffenen Parteien, die internationale Gemeinschaft, die OSZE über ihre Mission sowie die „Freunde des Generalsekretärs der Vereinten Nationen“, sich für die Intensivierung der Verhandlungen zwischen den Parteien über den politischen Status der Region Zchinwali/Südostsetien und von Abchasien, Georgien, einzusetzen.

Die Minister nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß in **Tadschikistan** die von den Vereinten Nationen vermittelten intertadschikischen Gespräche erfolgreich abgeschlossen wurden. Anlaß zur Sorge gebe jedoch die gegenwärtige Lage in Tadschikistan, die schwierig, instabil und angespannt ist. Die Minister ermutigten alle politischen Kräfte im Land zur Zusammenarbeit, um im Interesse des tadschikischen Volkes eine friedliche, demokratische Entwicklung zu gewährleisten. Sie bestätigten, daß die OSZE nach wie vor willens ist, diesen Prozeß in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zu unterstützen.

Der Ministerrat erhielt den Bericht der Kovorsitzenden der Minsker Konferenz über Fortschritte in Richtung einer Lösung des Konflikts um Berg-Karabach.

Der Amtierende Vorsitzende begrüßte die Bemühungen der Kovorsitzenden und schloß sich ihrem Bericht zu dieser Frage vollinhaltlich an. Der Amtierende Vorsitzende ersuchte die Kovorsitzenden, ihre Arbeit fortzusetzen, und forderte alle Parteien eindringlich auf, die Verhandlungen auf der Grundlage des Vorschlags der Kovorsitzenden unverzüglich wieder aufzunehmen.

Die Minister begrüßten das Interesse der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten an einem aktiven Engagement der OSZE in der Region. Dies zeige sich an den konkreten Vorschlägen über Zusammenarbeit und Unterstützung zur Bewältigung von Herausforderungen, unter anderem im sozialen und ökologischen Bereich und in Fragen des illegalen Drogenhandels.

Sie nahmen ferner Kenntnis von den Initiativen Aserbaidschans, Georgiens, Kasachstans, Kirgisistans, der Ukraine und Usbekistans zur Stärkung der regionalen Sicherheit.

Mit Genugtuung wurde vermerkt, daß die OSZE-Beratungs- und -Überwachungsgruppe in **Belarus** nunmehr bereit ist, ihre Arbeit im Sinne des im September dieses Jahres genehmigten Mandats aufzunehmen. Es stehe zu hoffen, daß die Tätigkeit der Gruppe sowohl für die demokratischen Prozesse innerhalb Belarus als auch für die Beziehungen des Landes mit der internationalen Gemeinschaft von Bedeutung sein werden.

* * * * *

1997 wurde die Fähigkeit der OSZE erheblich gestärkt, OSZE-Teilnehmerstaaten bei ihren Demokratisierungsbemühungen und bei der Einhaltung anderer OSZE-Verpflichtungen im Rahmen der **menschlichen Dimension** praktisch beizustehen.

Die Minister stellten fest, daß die OSZE im Einklang mit der Gipfelerklärung von Lissabon von 1996 über das BDIMR und das zentralasiatische Verbindungsbüro der OSZE bemüht war, ihre Unterstützung für die **zentralasiatischen Teilnehmerstaaten** in den Bereichen demokratische Institutionen und Rechtsstaatlichkeit sowie im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Stabilität und der Verhinderung von Konflikten in der Region zu verstärken.

Es wurde festgestellt, daß die OSZE gemäß der Gipfelerklärung von Lissabon, unter anderem durch das BDIMR, weitere Anstöße für Aktivitäten im Anschluß an das Aktionsprogramm gab, das von der **Regionalkonferenz zu Fragen von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der Vertreibung und von Rückkehrern in den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und den entsprechenden Nachbarstaaten** verabschiedet worden war.

* * * * *

Die Minister nahmen zur Kenntnis, daß das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte** weiter umgestaltet wurde, um die Grundlage dafür zu schaffen, daß die OSZE verstärkt zu den Wahlprozessen beitragen kann.

Die Minister hörten einen Bericht des Präsidenten der **Parlamentarischen Versammlung der OSZE**. Sie würdigten die Beiträge der Parlamentarischen Versammlung zur Arbeit der OSZE und die speziellen Beiträge des Präsidenten der Versammlung während der Wahlen in Bosnien und Herzegowina. Sie begrüßten die Vereinbarung mit dem BDIMR über Verfahren zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Wahlüberwachung. Sie hoben die Beiträge des Präsidenten der Versammlung und des Generalsekretärs der OSZE zur Arbeit der OSZE-Troika hervor.

Die Minister stellten mit Befriedigung fest, daß 1997 die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, dem Europa-

rat, der Europäischen Union und der NATO, weiter vertieft wurde. Außerdem wurden im Zusammenhang mit der Arbeit am Sicherheitsmodell Kontakte zu subregionalen Foren hergestellt.

* * * * *

Die Minister nahmen mit Befriedigung Kenntnis von den Bemühungen zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit den **Kooperationspartnern**, insbesondere mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Diesbezüglich begrüßten sie das OSZE-Mittelmeerseminar über „Das Sicherheitsmodell für das einundzwanzigste Jahrhundert: Auswirkungen auf den Mittelmeerraum“ in Kairo und die regelmäßigen Sitzungen der Kontaktgruppe, die eingerichtet worden war, um den Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum zu vertiefen und zu einer echten Zusammenarbeit mit ihnen zu gelangen. Es wurden Bemühungen zur Ermittlung von Fragen von allgemeinem Interesse, einschließlich der Förderung der Rolle der Kontaktgruppe, unternommen, die in Zukunft verstärkt werden sollten. Zur Erleichterung dieses Prozesses begannen Erörterungen darüber, wie die Wechselwirkung zwischen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und der OSZE qualitativ gesteigert werden kann; diese Erörterungen sollten fortgesetzt werden.

* * * * *

Die Minister nahmen mit Anerkennung Kenntnis von dem gemäß einem Beschluß des Gipfeltreffens von Lissabon vorgelegten Tätigkeitsbericht des **Forum für Sicherheitskooperation**. Der Bericht bestätigte, daß die Rüstungskontrolle, einschließlich Abrüstung und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, nach wie vor fester Bestandteil des umfassenden und kooperativen OSZE-Konzepts der unteilbaren Sicherheit ist. Es fand eine erfolgreiche Folgekonferenz zum Verhaltenskodex statt, und es wurden Vorschläge zur Erhöhung von Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit im politisch-militärischen Bereich gemacht. Die Minister begrüßten den FSK-Beschluß, eine Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 in Angriff zu nehmen und diesen Prozeß 1998 abzuschließen. Das vor kurzem in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen über das Verbot von Landminen wurde ebenso mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wie der FSK-Beschluß, jährliche Informationen zur Frage der Landminen auszutauschen, und andere Initiativen in diesem Bereich. Angesichts des politischen und Sicherheitsumfeldes im Wandel wird das bevorstehende Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen eine einmalige Gelegenheit sein, den Sicherheitsdialog innerhalb des FSK zu fördern.

Der Ministerrat nahm ferner mit Anerkennung Kenntnis vom Bericht über die Arbeit in der **Gemeinsamen Beratungsgruppe** im Zuge des Anpassungsprozesses des KSE-Vertrags. Die Minister sind sich der Bedeutung des Beschlusses über „einige Grundelemente für die Anpassung des Vertrags“ und der Bekanntgabe illustrativer Zahlen durch mehrere Nationen für ihre zukünftigen nationalen und territorialen Obergrenzen bewußt. Sie bekräftigten die Bedeutung des KSE-Vertrags als Schlüsselement für Sicherheit und Stabilität in Europa. Der Ministerrat bekannte sich zur Notwendigkeit der Vertragsanpassung - parallel zu dem in Gange befindlichen Prozeß der vollständigen Durchführung -, um gleiche Sicherheit für alle Vertragsstaaten - unabhängig davon, ob sie einem politisch-militärischem Bündnis angehören, - zu gewährleisten, ihre Sicherheitsbeziehungen zu stärken, Vertrauen aufzubauen und sich gegenseitig Zusicherungen zu geben.

Der Ministerrat bekräftigte erneut die Bedeutung des Inkrafttretens des **Vertrags über den Offenen Himmel** und rief diejenigen Staaten, die ihn noch nicht ratifiziert haben, dazu auf, dies umgehend zu tun. Die Minister begrüßten die im Zuge der bilateralen und multilateralen Versuchsflüge gewonnenen Erfahrungen, die bewiesen hatten, wie groß das Potential dieses Vertrags für die Schaffung von Transparenz von Vancouver bis Wladivostock ist.

* * * * *

Der Ministerrat hieß Polen in der Funktion des designierten Amtierenden Vorsitzenden willkommen, dessen Amtszeit am 1. Januar 1998 beginnt, und beschloß, daß Norwegen 1999 den Vorsitz übernimmt.

**II. BESCHLÜSSE DES
KOPENHAGENER TREFFENS DES MINISTERRATS**

BESCHLUSS ÜBER DIE BESTELLUNG DES OSZE-BEAUFTRAGTEN
FÜR MEDIENFREIHEIT
(MC(6).DEC/1)

Der Ministerrat,

gemäß dem Beschluß Nr. 193^(*) des Ständigen Rates und unter Berücksichtigung der Empfehlung des Amtierenden Vorsitzenden,

- beschließt, Herrn Freimut Duve mit 1. Januar 1998 für den Zeitraum von drei Jahren zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit zu bestellen.

(*) Als Anhang beigefügt

BESCHLUSS Nr. 193 DES STÄNDIGEN RATES
5. November 1997

137. Plenarsitzung
PC-Journal Nr. 137, Punkt 1 der Tagesordnung

**MANDAT DES OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT**

1. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen die Prinzipien und Verpflichtungen, zu denen sie sich in Fragen der Medienfreiheit bekannt haben. Insbesondere erinnern sie daran, daß die freie Meinungsäußerung ein grundlegendes und international anerkanntes Menschenrecht und ein elementarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist und daß Freiheit, Unabhängigkeit und Pluralismus der Medien für eine freie und offene Gesellschaft und ein rechenschaftspflichtiges Regierungssystem wesentlich sind. Eingedenk der Prinzipien und Verpflichtungen, zu denen sie sich in der OSZE bekannt haben, und im uneingeschränkten Bekenntnis zur Umsetzung von Absatz 11 der Gipfelerklärung von Lissabon, beschließen die Teilnehmerstaaten, einen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit unter der Ägide des Ständigen Rates einzusetzen. Dadurch soll die Umsetzung der einschlägigen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen gestärkt werden und das abgestimmte Vorgehen der Teilnehmerstaaten auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Werte größere Wirksamkeit erhalten. Die Teilnehmerstaaten erklären, daß sie mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit uneingeschränkt zusammenarbeiten werden. Dieser wird die Teilnehmerstaaten im Geiste der Zusammenarbeit in ihrem fortwährenden Einsatz für die Förderung von Freiheit, Unabhängigkeit und Pluralismus der Medien unterstützen.

2. Auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen wird der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in allen Teilnehmerstaaten die maßgeblichen Entwicklungen im Medienbereich beobachten und ausgehend davon in enger Absprache mit dem Amtierenden Vorsitzenden für die vollständige Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in bezug auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit eintreten und diese fördern. In dieser Hinsicht wird ihm eine Frühwarnfunktion zukommen. Er wird sich mit gravierenden Problemen befassen, deren Ursache unter anderem die Behinderung der Medientätigkeit und ungünstige Arbeitsbedingungen für Journalisten sind. Er wird mit den Teilnehmerstaaten, dem Ständigen Rat, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und gegebenenfalls anderen OSZE-Gremien sowie mit nationalen und internationalen Medienverbänden eng zusammenarbeiten.

3. Schwerpunkt der Tätigkeit des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit wird es sein, bei schweren Verstößen von Teilnehmerstaaten gegen die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in bezug auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit auf die in diesem Absatz dargestellte Weise rasch zu reagieren. Besteht Verdacht auf einen schweren Verstoß gegen diese Prinzipien und Verpflichtungen, so wird sich der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in geeigneter Weise um die Aufnahme direkter Kontakte mit dem Teilnehmerstaat und anderen betroffenen Parteien bemühen, den Sachverhalt beurteilen, dem Teilnehmerstaat Hilfestellung leisten und zur Lösung des Problems beitragen. Er wird den Amtierenden

Vorsitzenden über seine Tätigkeit auf dem laufenden halten und dem Ständigen Rat über deren Ergebnisse sowie über seine Beobachtungen und Empfehlungen Bericht erstatten.

4. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit erfüllt weder eine richterliche Funktion, noch präjudiziert er durch sein Eingreifen in irgendeiner Weise ein nationales oder internationales Gerichtsverfahren wegen Verletzung der Menschenrechte. Desgleichen wird ihm ein nationales oder internationales Gerichtsverfahren wegen Verletzung der Menschenrechte nicht von vornherein daran hindern, seine in diesem Mandat dargelegten Aufgaben wahrzunehmen.

5. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit kann Informationen über die Lage der Medien aus allen vertrauenswürdigen Quellen einholen und entgegennehmen. Insbesondere wird er sich auf Informationen und Beurteilungen des BDIMR stützen. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird das BDIMR bei der Beurteilung, ob vor, während und nach Wahlen Freiheit, Unabhängigkeit und Pluralismus der Medien gegeben sind, unterstützen.

6. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit kann jederzeit von Teilnehmerstaaten und von anderer interessierter Seite (z.B. von Organisationen oder Institutionen, von Medien und deren Vertretern und von einschlägigen nichtstaatlichen Organisationen) Anfragen, Anregungen und Stellungnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Einhaltung einschlägiger OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einholen und entgegennehmen; dies gilt auch im Falle des Verdachts, daß Teilnehmerstaaten grobe Intoleranz üben, sofern sie sich der Medien unter Verletzung der Prinzipien von Kapitel VIII Absatz 25 des Budapester Dokuments und von Kapitel X der Beschlüsse des Treffens des Rates in Rom bedienen. Er kann Anfragen, Anregungen und Stellungnahmen an den Ständigen Rat weiterleiten und dabei gegebenenfalls Empfehlungen über die weitere Vorgehensweise abgeben.

7. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird sich auch routinemäßig mit dem Amtierenden Vorsitzenden beraten und dem Ständigen Rat regelmäßig Bericht erstatten. Der Ständige Rat kann ihn einladen, im Rahmen seines Mandats über konkrete Angelegenheiten betreffend die freie Meinungsäußerung und die Freiheit, die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien Bericht zu erstatten. Er wird alljährlich dem Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension beziehungsweise dem OSZE-Überprüfungstreffen über den Stand der Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in bezug auf freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit in den OSZE-Teilnehmerstaaten berichten.

8. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit tritt mit keiner Person oder Organisation, die Terrorismus oder Gewalt ausübt oder öffentlich billigt, in Verbindung und bestätigt nicht den Empfang ihrer Mitteilungen.

9. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird eine herausragende internationale Persönlichkeit mit langjähriger einschlägiger Erfahrung sein, von der eine unparteiische Wahrnehmung des Amtes erwartet werden kann. Bei der Ausübung seines Amtes wird sich der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit von seiner unabhängigen und objektiven Beurteilung im Hinblick auf die einzelnen Absätze dieses Mandats leiten lassen.

10. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird sich nur dann mit gravierenden Fällen befassen, die unter sein Mandat fallen und jenen Teilnehmerstaat betreffen, dessen Staatsangehöriger er ist oder in dem er seinen Wohnsitz hat, wenn alle unmittelbar beteiligten Parteien, einschließlich des betroffenen Teilnehmerstaats, damit einverstanden sind. Andern-

falls wird die Angelegenheit an den Amtierenden Vorsitzenden verwiesen, der für diesen Fall einen Sonderbeauftragten bestellen kann.

11. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird mit einschlägigen internationalen Organisationen, einschließlich der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie des Europarats, auf der Grundlage regelmäßiger Kontakte zusammenarbeiten, mit dem Ziel der besseren Koordination und zur Vermeidung von Überschneidungen.

12. Im Einklang mit den OSZE-Verfahren wird der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit vom Ministerrat auf Empfehlung des Amtierenden Vorsitzenden nach Rücksprache mit den Teilnehmerstaaten bestellt. Seine Amtszeit beträgt drei Jahre und kann nach demselben Verfahren um weitere drei Jahre verlängert werden.

13. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wird in Übereinstimmung mit diesem Mandat und dem OSZE-Personalstatut eingesetzt und personell ausgestattet. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit und sein Büro werden von den Teilnehmerstaaten über den OSZE-Haushalt im Einklang mit den Finanzvorschriften der OSZE finanziert. Einzelheiten dazu sind vom informellen Finanzausschuß auszuarbeiten und vom Ständigen Rat zu genehmigen.

14. Das Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit wird seinen Sitz in Wien haben.

BESCHLUSS ÜBER DEN IN ANHANG 1-B ARTIKEL V
DES ALLGEMEINEN RAHMENÜBEREINKOMMENS FÜR FRIEDEN
IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA VORGESEHENEN
REGIONALEN STABILISIERUNGSPROZESS
(MC(6).DEC/2)

Der Ministerrat stellt mit Genugtuung beachtliche Fortschritte bei der Durchführung des gemäß Anhang 1-B Artikel II des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina ausgehandelten Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina sowie des gemäß Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina ausgehandelten Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle während des vergangenen Jahres fest. Er würdigte die führende Rolle der OSZE in diesem Zusammenhang.

In Bekräftigung des Beschlusses von Budapest über die OSZE-Aktion für Frieden, Demokratie und Stabilität in Bosnien und Herzegowina, und um dem Ziel von Frieden und Stabilität in Südosteuropa näherzukommen, betont der Ministerrat, wie wichtig es ist, den in Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden und Sicherheit in Bosnien und Herzegowina vorgesehenen regionalen Stabilisierungsprozeß unverzüglich in Gang zu setzen, um an die Erfolge im Rahmen von Artikel II und IV anzuknüpfen.

Der Ministerrat begrüßt die Bestellung durch den Amtierenden Vorsitzenden von Botschafter Henry Jacolin zum Sonderbeauftragten, um bei der Abhaltung und Durchführung der Verhandlungen zu Artikel V behilflich zu sein.

Der Ministerrat ersucht den Sonderbeauftragten, so bald wie möglich Beratungen über ein genaues Mandat aufzunehmen und einen Verhandlungsprozeß einzuleiten, wobei bis zum Sommer 1998 erste Ergebnisse vorliegen sollen.

Der Ministerrat ist der Überzeugung, daß sich die Erfolgsaussichten beträchtlich erhöhen würden, wenn ein großer Kreis von Ländern am Verhandlungstisch vertreten ist. Staaten, die nicht Vertragsstaaten des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina sind, sollten auf freiwilliger Basis nach Maßgabe ihres jeweiligen Sicherheitsumfelds teilnehmen. Der Ministerrat ist der Ansicht, daß Bosnien und Herzegowina bei allen Verhandlungen betreffend Artikel V von einer einzigen, von den gemeinsamen Institutionen bestellten Delegation vertreten sein muß. Bei der Herbeiführung regionaler Stabilität wäre ein breiter Sicherheitsdialog ein gewichtiges Element. Die Verhandlungen zu Artikel V könnten sich auch mit der Entwicklung von VSBM und anderer geeigneter Maßnahmen befassen, die den konkreten Herausforderungen an die regionale Sicherheit angemessen sind, und in Anlehnung an bereits vorhandene Systeme könnten ein Informationsaustausch sowie Überprüfungsaktivitäten vereinbart werden. Derartige Aktivitäten könnten zwischen Staaten vereinbart werden, die derzeit aufgrund rechtlich bindender Rüstungskontrollvereinbarungen nicht die Möglichkeit haben, untereinander Informationen auszutauschen oder gegenseitige Inspektionen durchzuführen. Als Richtschnur sollten unter anderem die militärische Bedeutung, die praktische Anwendbarkeit und die Kostenwirksamkeit herangezogen werden.

Der Ministerrat betont, daß Maßnahmen in diesem Zusammenhang die Integrität bestehender Rüstungskontroll- und VSBM-Vereinbarungen nicht präjudizieren sollten. Insbesondere sollte Artikel V die Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag oder aus dem Übereinkommen nach Artikel II beziehungsweise Artikel IV nicht verändern.

BESCHLUSS ÜBER DIE VERSTÄRKUNG
DER OPERATIVEN FÄHIGKEITEN DES SEKRETARIATS
(MC(6).DEC/3)

Der Ministerrat,

in der Erkenntnis, daß die Effizienz der OSZE als eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten verbessert werden muß, wie es in Absatz 5 der Gipfelerklärung von Lissabon heißt,

in Würdigung des vom Generalsekretär unternommenen wesentlichen ersten Schritts im Prozeß der Umstrukturierung des Sekretariats, um den wachsenden operativen Aufgaben der Organisation gerecht zu werden,

in Kenntnis des Berichts des Amtierenden Vorsitzenden,

- beschließt, den Ständigen Rat zu beauftragen, eine informelle, allen Teilnehmerstaaten offenstehende Sachverständigengruppe mit der Aufgabe zu betrauen, in enger Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitzenden und dem Generalsekretär Möglichkeiten zur weiteren Verstärkung der operativen Fähigkeiten des Sekretariats zu prüfen;
- fordert den Ständigen Rat auf, regelmäßig eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der geleisteten Arbeit vorzunehmen;
- empfiehlt, daß der Ständige Rat auf der Grundlage von Vorschlägen der informellen, allen Teilnehmerstaaten offenstehenden Gruppe bis spätestens September 1998 einen geeigneten Satz von Beschlüssen verabschiedet.

BESCHLUSS ÜBER DIE MODALITÄTEN FÜR IMPLEMENTIERUNGSTREFFEN
ZU FRAGEN DER MENSCHLICHEN DIMENSION
(MC(6).DEC/4)

Der Ministerrat,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Wirksamkeit der OSZE- Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension zu stärken und zu erhöhen, und

unter Berücksichtigung des Berichts des Direktors des BDIMR über eine Reform der Modalitäten,

- beauftragt den Ständigen Rat, in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR einen neuen Satz von Modalitäten für die OSZE-Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension auszuarbeiten. Der Ständige Rat möge spätestens bis zur OSZE-Sommerpause 1998 einen Beschluß fassen, der erst nach Überprüfung und Bestätigung durch die Minister in Kraft tritt, sofern diese nicht innerhalb einer bestimmten Frist dagegen Einspruch erheben.

BESCHLUSS ÜBER LEITLINIEN FÜR EIN OSZE-CHARTA-DOKUMENT
ÜBER EUROPÄISCHE SICHERHEIT
(MC(6).DEC/5)

1. Der Ministerrat ist der Überzeugung, daß das gegenwärtige politische und Sicherheitsumfeld an der Schwelle zum neuen Jahrhundert eine historisch einmalige Gelegenheit darstellt, um ein neues demokratisches und friedliches Europa ohne Trennlinien aufzubauen. Neue und vielfältige Risiken und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit verlangen ein kooperatives und umfassendes Vorgehen. Die Sicherheit im gesamten OSZE-Gebiet kann nur durch echte Partnerschaft auf der Grundlage der souveränen Gleichheit und Solidarität der Staaten und unter voller Achtung der Prinzipien der OSZE und der Interessen aller OSZE-Staaten gestärkt werden, unabhängig davon, ob sie Sicherheitsstrukturen oder -vereinbarungen angehören.
2. Der Rat erinnert daran, daß die OSZE gemäß Absatz 22 der Gipfelerklärung von Helsinki 1992 ein Forum ist, das der Gestaltung des neuen Europa Richtung und Impulse gibt, und gemäß Absatz 8 der Gipfelerklärung von Budapest eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung in der Region ist. In der Erklärung von Lissabon von 1996 über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert wurde die zentrale Rolle der OSZE für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität festgeschrieben. Zweck der Arbeit an einem Sicherheitsmodell ist es, zur Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums beizutragen, was der Sicherheit aller Teilnehmerstaaten zugutekommt, da die OSZE in ihrer eigenen Arbeit gefestigt und gestärkt wird, und damit ihre Schlüsselrolle - als die einzige gesamteuropäische Sicherheitsorganisation - für Frieden und Stabilität in Europa noch fester verankert wird.
3. Unter Hinweis auf die Erklärung von Lissabon von 1996 über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert und in Kenntnis des Berichts des Amtierenden Vorsitzenden über die 1997 geleistete Arbeit am Sicherheitsmodell, bekräftigt der Ministerrat das feierliche Bekenntnis aller Teilnehmerstaaten zur Schlußakte von Helsinki als dem Fundament der OSZE, zur Charta von Paris sowie zu anderen OSZE-Dokumenten, die in ihrer Gesamtheit eine gemeinsame Grundlage für die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten bilden, und beschließt, ein ausführliches und substantielles OSZE-Charta-Dokument über europäische Sicherheit auszuarbeiten.
4. Ein solches Charta-Dokument sollte politisch bindend sein und eine Weiterentwicklung der Standards und Praktiken der OSZE-Teilnehmerstaaten darstellen. Es sollte den Bedürfnissen unserer Völker im neuen Jahrhundert entsprechen, indem es auf Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich eingeht und damit zu einem gemeinsamen Sicherheitsraum innerhalb des OSZE-Gebiets beiträgt. Es sollte die Teilnehmerstaaten in die Lage versetzen, dies durch eine gestärkte OSZE zu tun, die mit anderen zuständigen Organisationen auf gleichberechtigter Basis eine gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit eingeht. Es sollte den Integrationsprozeß im gesamten OSZE-Gebiet ergänzen und beschleunigen. Es sollte unsere Bemühungen unterstützen, zur Förderung der Achtung gemeinsamer Werte und der Umsetzung von Verpflichtungen beizutragen.

Ein Charta-Dokument sollte den Konsens als Grundlage für die Beschlußfassung in der OSZE weiterhin beibehalten. Die Flexibilität und Fähigkeit der OSZE, rasch auf ein politisches Umfeld im Wandel zu reagieren, sollte wie bisher das Kernstück des kooperativen und umfassenden Herangehens der OSZE an die gemeinsame und unteilbare Sicherheit sein.

Ein Charta-Dokument sollte die OSZE-Prinzipien bekräftigen und ihre unveränderte Gültigkeit und Anwendbarkeit bei der Gewährleistung von Frieden und Stabilität im dynamischen Sicherheitsumfeld im OSZE-Gebiet anerkennen. Es sollte das jedem einzelnen Teilnehmerstaat innewohnende Recht bekräftigen, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern. Jeder Teilnehmerstaat wird diesbezüglich die Rechte aller anderen respektieren. Sie werden ihre Sicherheit nicht auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten festigen. Innerhalb der OSZE kommt keinem Staat, keiner Organisation oder Gruppierung mehr Verantwortung für die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der OSZE-Region zu als anderen, noch kann einer/eine von ihnen irgendeinen Teil der OSZE-Region als seinen/ihren Einflußbereich betrachten.

5. Um ihre Vision Wirklichkeit werden zu lassen, vereinbaren die Minister, daß die Teilnehmerstaaten durch ein Charta-Dokument sich unter anderem zu folgendem verpflichten:

(a) Sie werden die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen bekräftigen und sie als eine der wichtigsten Organisationen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten innerhalb ihrer Region stärken, indem sie ihre Wirksamkeit im Bereich der Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten erhöhen. Sie werden den innovativen Charakter der OSZE bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe bewahren und die Fähigkeiten der OSZE in einer Reihe wichtiger Bereiche erhöhen, indem sie vorhandene Instrumente weiterentwickeln und Überlegungen zu neuen anstellen.

(b) In der Erkenntnis, daß die Teilnehmerstaaten innerhalb der OSZE ihren Bürgern hinsichtlich der Einhaltung der OSZE-Normen und -Prinzipien Rechenschaft schulden, und daß die von den Staaten im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und legitimes Anliegen aller Teilnehmerstaaten sind, werden sie verstärkt der Verpflichtung nachkommen, solidarisch und partnerschaftlich dafür Sorge zu tragen, daß die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen sowie die von der OSZE verabschiedeten Beschlüsse umgesetzt und eingehalten werden. Um den Staaten, die Probleme mit der Umsetzung der Verpflichtungen haben, Hilfestellung zu leisten, werden sie die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bestehender kooperativer Instrumente und Mechanismen nutzen und prüfen und gegebenenfalls neue entwickeln. Zu diesem Zweck werden die Staaten ihr Bekenntnis zur Zusammenarbeit innerhalb der OSZE und mit ihren Institutionen und Vertretern ebenso bekräftigen wie ihre Bereitschaft, die Instrumente, Werkzeuge und Mechanismen der OSZE einzusetzen.

Sie werden weiterhin die gemeinsame Sicherheit aller Teilnehmerstaaten schützen und zu diesem Zweck und im Hinblick auf die Erhaltung echter Partnerschaft Möglichkeiten erkunden, um die Wirksamkeit der OSZE bei der Behandlung von Fällen eindeutiger, eklatanter und fortwährender Verstöße gegen OSZE-Prinzipien und Beschlüsse zu erhöhen. Im Zusammenhang damit werden sie auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammen-

arbeit zwischen Staaten und Institutionen sowie gemeinsame kooperative Maßnahmen ermitteln, die die Umsetzung von OSZE-Prinzipien und Beschlüssen unterstützen sollen.

(c) Sie werden weitere Möglichkeiten prüfen, gemeinsam Maßnahmen zu überlegen, die gegebenenfalls im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen zu treffen sind, möglicherweise in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Organisationen, denen sie angehören, wenn ein Staat gegen die Souveränität, territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates Gewalt androht oder einsetzt. Ferner werden sie Möglichkeiten überlegen, wie sie einem Teilnehmerstaat im Falle des Zusammenbruchs von Recht und Ordnung Beistand leisten können.

(d) Sie werden sicherstellen, daß die Anwesenheit ausländischer Truppen auf dem Territorium eines Teilnehmerstaats dem Völkerrecht, der frei zum Ausdruck gebrachten Zustimmung des aufnehmenden Staates oder einem einschlägigen Beschluß des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen entspricht.

(e) Angesichts der Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen einschlägigen Organisationen beim Auftreten von Risiken und Herausforderungen, und aufbauend auf dem Gemeinsamen Konzept im Anhang zu diesem Beschluß, werden sie die nichthierarchische Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen Organisationen innerhalb einer Plattform für kooperative Sicherheit weiter stärken, die als wesentliches Element des Charta-Dokuments auszuarbeiten ist. Zu diesem Zweck werden sie unter anderem zusätzliche Modalitäten prüfen, wie die OSZE und andere Organisationen einander bezüglich ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf optimale kooperative Lösungen für konkrete Probleme besser ergänzen können. Dabei werden sie die im vereinbarten Anhang zu diesem Beschluß genannten Modalitäten zur Grundlage nehmen.

Ausgehend von den im Gemeinsamen Konzept enthaltenen Bestimmungen werden sie die OSZE als potentielles Forum für die Interaktion zwischen regionalen und subregionalen Gruppierungen im OSZE-Gebiet anbieten, um den Informationsaustausch zu erleichtern und eine pragmatische Vorgehensweise bei der Behandlung von Herausforderungen zu entwickeln, unter anderem dann, wenn es um die Normalisierung der Lage nach Konflikten geht.

In Anbetracht der Rolle, die die OSZE nunmehr im gesamten Spektrum der Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten spielt und im Lichte der praktischen Erfahrungen anderer Organisationen im Bereich der Friedenserhaltung werden sie mit Nachdruck prüfen, welche Rolle der OSZE im Zusammenhang mit friedenserhaltenden Einsätzen angemessen ist, und bei diesen Überlegungen die einschlägigen OSZE-Dokumente in Betracht ziehen.

(f) Sie werden Überlegungen darüber anstellen, welche Rolle die OSZE sinnvollerweise spielen kann, unter anderem darüber, wie die OSZE bei der Behandlung neuer Risiken und Herausforderungen im Sicherheitsbereich die internationalen Bemühungen erleichtern kann.

(g) Sie werden verstärkt im Bereich der menschlichen Dimension tätig sein, unter anderem beim Aufbau und der Stärkung demokratischer Institutionen, und ihr Engagement verstärken, um Bedrohungen der Gesamtsicherheit wie etwa Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Äußerungen von Intoleranz, aggressivem Nationalismus,

Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entgegenzutreten, unter anderem in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind.

Sie werden Überlegungen darüber anstellen, wie die OSZE zur Verbesserung der Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beitragen kann - einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie werden darüber hinaus nach Möglichkeiten suchen, wie die OSZE bei der Behandlung von Fragen in bezug auf Angehörige nationaler Minderheiten ihre Unterstützung des Dialogs zwischen Volksgruppen verstärken und die Umsetzung von Verpflichtungen in bezug auf die Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten fördern kann. Ziel dieser Überlegungen wird es sein, das Instrumentarium der OSZE weiterzuentwickeln und die Teilnehmerstaaten zu veranlassen, es verstärkt in Anspruch zu nehmen.

(h) In Anbetracht der engen Verbindung zwischen Sicherheit und Wohlstand auf der Grundlage der wirtschaftlichen Freiheit und sozialen Gerechtigkeit und des Umweltschutzes werden sie dafür Sorge tragen, daß die wirtschaftliche Dimension als Bestandteil der Frühwarnungs- und Konfliktverhütungsaktivitäten der OSZE angemessene Beachtung findet und der Arbeit von Wirtschafts-, Finanz- und anderen Fachinstitutionen weitere politische Impulse verleiht, unter anderem zum Zwecke der stärkeren Einbindung der Reformländer in die Weltwirtschaft und um innerhalb des OSZE-Gebiets die Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung eines transparenten und berechenbaren Rechtssystems im Wirtschaftsbereich zu gewährleisten.

(i) Unter Betonung der Bedeutung politisch-militärischer Fragen werden sie bekräftigen, wie wichtig die Durchführung bestehender Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen sowie deren Anpassung an das neue Sicherheitsumfeld sind. Sie werden Überlegungen über mögliche neue Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit anstellen und dafür Sorge tragen, daß das Forum für Sicherheitskooperation als ein Forum für Dialog und Verhandlung diesbezüglich seine Wirksamkeit behält. Sie werden die ungebrochene Bedeutung des KSE-Vertrags als Eckpfeiler der europäischen Sicherheit und die Bedeutung des Wiener Dokuments und des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit hervorheben.

(j) In Anerkennung der Unteilbarkeit der Sicherheit stellen sie fest, daß verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit in angrenzenden Gebieten, insbesondere im Mittelmeerraum, einen für die Stabilität im OSZE-Gebiet wesentlichen Faktor darstellen. Sie werden eine engere Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern in Erwägung ziehen, um die den OSZE-Teilnehmerstaaten gemeinsamen Normen und Wertvorstellungen zu fördern. Sie werden die Partner auch dazu ermutigen, sich das Sachwissen der OSZE zunutze zu machen.

6. Der Ministerrat beschließt,

- daß die Arbeit an einem Charta-Dokument durch eine kontinuierliche, zielorientierte OSZE-Aktion ergänzt wird, die für praktische Maßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit der OSZE in all ihren Tätigkeitsbereichen sorgt. Dazu zählt die Verbesserung und Verfeinerung der OSZE-Instrumente und -Mechanismen, die Erkundung neuer innovativer Möglichkeiten, wie etwa eines die Förderung demokratischer Institutionen unterstützenden Instrumentariums, und die Erhöhung der Wirksamkeit der OSZE-Aktivitäten vor Ort;

- bis zur Ausarbeitung einer Plattform für kooperative Sicherheit als Teil eines Charta-Dokuments den Amtierenden Vorsitzenden zu beauftragen, sich in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär auf der Grundlage des Anhangs zu diesem Beschluß aktiv für eine Ausweitung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Institutionen und Organisationen einzusetzen.
7. Der Ministerrat beschließt ferner,
- daß die Entwicklung eines Charta-Dokuments vom Sicherheitsmodellausschuß unter der Schirmherrschaft des Ständigen Rates in Angriff genommen wird, wobei letzterer gegebenenfalls nachgeordnete Gremien einsetzen kann, damit diese konkrete Elemente des Charta-Dokuments behandeln;
 - den Amtierenden Vorsitzenden vorrangig damit zu beauftragen, einen Zeitplan, organisatorische Modalitäten und Verfahren für diesen Prozeß vorzulegen. Der Arbeitsfortschritt kann, wenn angebracht, auf Sondersitzungen des Ständigen Rates überprüft werden;
 - daß auf Ebene der Staats- und Regierungschefs der OSZE-Teilnehmerstaaten ein Charta-Dokument verabschiedet wird.

Gemeinsames Konzept für die Entwicklung der Zusammenarbeit
zwischen einander verstärkenden Institutionen

Das Ziel einer Plattform für kooperative Sicherheit ist es, die auf gegenseitiger Verstärkung beruhende Beziehung zwischen jenen Organisationen und Institutionen zu stärken, die mit der Förderung der umfassenden Sicherheit innerhalb des OSZE-Gebiets befaßt sind. Das folgende gemeinsame Konzept legt den Grundstein für die Entwicklung einer Plattform, die Teil eines Charta-Dokuments sein wird.

I. Gemeinsames Konzept

Die Minister stellen fest, daß die Sicherheit im OSZE-Gebiet Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten und einschlägigen Organisationen und Institutionen erfordert, denen auch sie angehören.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten möchten die nichthierarchische, gegenseitig verstärkende Art der Beziehungen zwischen diesen Organisationen und Institutionen vertiefen, um eine festere Grundlage für gemeinsame, umfassende und unteilbare Sicherheit im OSZE-Gebiet zu schaffen.

Die OSZE wird mit denjenigen Organisationen und Institutionen kooperativ arbeiten, deren Mitglieder einzeln und gemeinsam, auf eine Weise, die mit den für jede Organisation beziehungsweise Institution geeigneten Modalitäten vereinbar ist, heute und in Zukunft,

- die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen einhalten, wie sie in der Schlußakte von Helsinki, der Charta von Paris, dem Helsinki-Dokument 1992, dem Budapester Dokument 1994, dem OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und der Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert niedergelegt sind;
- sich in ihren Handlungen im Geiste des Wiener Dokuments zu den Prinzipien der Transparenz und der Vorhersehbarkeit bekennen;
- von ihnen eingegangene Rüstungskontrollverpflichtungen, einschließlich Abrüstung und VSBM, vollständig umzusetzen;
- davon ausgehen, daß diese Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, in ihrer Entwicklung der Transparenz verpflichtet bleiben;
- gewährleisten, daß ihre Mitgliedschaft bei diesen Organisationen und Institutionen auf Offenheit und Freiwilligkeit beruht;
- das Konzept der OSZE für eine gemeinsame, umfassende und unteilbare Sicherheit und einen gemeinsamen Sicherheitsraum ohne Trennlinien aktiv unterstützen;

- in vollem Umfang und in geeigneter Weise an der Entwicklung der Beziehungen zwischen einander verstärkenden Institutionen im OSZE-Gebiet mitwirken, die sich mit Sicherheitsfragen befassen;
- grundsätzlich bereit sind, institutionelle Ressourcen internationaler Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, bei Vorliegen der entsprechenden Grundlagenbeschlüsse, gegebenenfalls für die OSZE-Arbeit einzusetzen. Diesbezüglich stellen die Teilnehmerstaaten fest, daß die Zusammenarbeit in den Bereichen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung von besonderer Bedeutung ist.

Diese Prinzipien und Verpflichtungen bilden insgesamt ein Gemeinsames Konzept für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen einander verstärkenden Organisationen und Institutionen innerhalb der Plattform.

Im Rahmen der einschlägigen Organisationen und Institutionen, denen sie angehören, werden sich die Teilnehmerstaaten dafür einsetzen, daß die Organisationen und Institutionen an der Plattform für kooperative Sicherheit mitwirken. Diese Mitwirkung auf der Grundlage von Beschlüssen, die jeder Mitgliedsstaat innerhalb der einschlägigen Organisationen und Institutionen mitträgt, erfolgt im Einklang mit den für die einzelne Organisation beziehungsweise Institution geltenden Modalitäten. Die Kontakte und die Zusammenarbeit der OSZE mit anderen Organisationen und Institutionen werden für die Teilnehmerstaaten transparent sein und in einer Weise durchgeführt, die mit den der OSZE und diesen Organisationen und Institutionen angemessenen Modalitäten vereinbar ist.

II. Ein erster Satz praktischer Schritte im Hinblick auf die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Organisationen und Institutionen, die sich dem Gemeinsamen Konzept anschließen, besteht aus folgenden Maßnahmen:

1. Regelmäßige Kontakte, darunter auch Treffen, innerhalb eines ständigen Rahmens für Dialog, erhöhte Transparenz und praktische Zusammenarbeit, darunter die Benennung von Verbindungsoffizieren oder Kontaktstellen, gegenseitige Vertretung bei entsprechenden Treffen und sonstige Kontakte, die geeignet sind, die Instrumente jeder Organisation zur Konfliktverhütung besser kennenzulernen.

2. Zusammenarbeit bei der Reaktion auf konkrete Krisen:

- Die OSZE über ihren Amtierenden Vorsitzenden und mit Unterstützung des Generalsekretärs sowie die einschlägigen Organisationen und Institutionen werden ermutigt, einander über die von ihnen im Hinblick auf die Bewältigung einer speziellen Situation unternommenen oder geplanten Aktionen zu unterrichten;
- Zu diesem Zweck ermutigen die Teilnehmerstaaten den Amtierenden Vorsitzenden, mit Unterstützung des Generalsekretärs, sich mit anderen Organisationen und Institutionen der Förderung einer koordinierten Vorgehensweise zu widmen, durch die Doppelgleisigkeit vermieden und der rationelle Einsatz der verfügbaren Ressourcen gewährleistet wird. Die OSZE kann nach Bedarf ihre Dienste als flexibler Rahmen für die Zusammenarbeit der verschiedenen, einander verstärkenden Bemühungen an-

bieten. Der Amtierende Vorsitzende wird mit den Teilnehmerstaaten über den Prozeß Rücksprache halten.

BESCHLUSS ÜBER OSZE-GIPFELTREFFEN
(MC(6).DEC/6)

In Bekräftigung der Charta von Paris und des Helsinki-Dokuments 1992 beschließt der Ministerrat, daß das Datum des nächsten Gipfeltreffens auf einer erweiterten Sitzung des Ständigen Rates bis spätestens Ende März 1998 festgelegt wird, nachdem eine Überprüfung der Fortschritte bei der Entwicklung eines Charta-Dokuments über europäische Sicherheit stattgefunden hat. Der Ministerrat empfiehlt darüber hinaus, daß die Intervalle der folgenden OSZE-Gipfeltreffen auf dem nächsten Gipfeltreffen beschlossen werden. Die stehende Einladung der Türkei, als Gastland für das nächste Gipfeltreffen zu fungieren, wurde zur Kenntnis genommen.

BESCHLUSS ÜBER DEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN 1999
(MC(6).DEC/7)

Der Ministerrat beschließt, daß Norwegen 1999 die Funktion des Amtierenden Vorsitzenden ausüben wird.

BESCHLUSS ÜBER EINEN VERTEILERSCHLÜSSEL
FÜR GROSSE OSZE-MISSIONEN UND -PROJEKTE
(MC(6).DEC/8)

Der Ministerrat,

nach Erwägung - im Anschluß an die Rede des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE vom 17. April 1997 vor dem Ständigen Rat - von Maßnahmen, die die Finanzierungsmechanismen der OSZE mit politischen Beschlüssen und den an Menge und Umfang zunehmenden Aufgaben der Organisation in Einklang bringen sollen,

unter Bekräftigung der Zusage aller Teilnehmerstaaten, ihren finanziellen Verpflichtungen, einschließlich der Begleichung von Rückständen und pünktlicher zukünftiger Zahlungen nachzukommen,

1. genehmigt den beiliegenden „Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte“, der die Beiträge aller Teilnehmerstaaten zur Finanzierung der OSZE-Missionen/Projekte regelt, die über einen genehmigten Jahreshaushalt in Höhe von mindestens 185 Millionen ATS verfügen. Dieser Verteilerschlüssel gelangt ab 1. Januar 1998 zur Anwendung;
2. nimmt zur Kenntnis, daß die Einrichtung aller derartigen Missionen/Projekte sowie ihr jeweiliger Haushalt in jedem einzelnen Fall der Genehmigung durch Konsens des Ständigen Rates bedarf;
3. stellt fest, daß auch ein Finanzierungssystem aus freiwilligen Beiträgen unterhalten wird, in das Finanzbeiträge zu derartigen Missionen/Projekten von Teilnehmerstaaten, OSZE-Kooperationspartnern sowie aus anderen Quellen fließen. Um dieser Möglichkeit Rechnung zu tragen, werden den Teilnehmerstaaten anfangs nur bis zu zwei Drittel des Haushalts in Rechnung gestellt, bis der Generalsekretär festgestellt hat, welche Höhe die freiwilligen Beiträge erreichen werden. Die gegebenenfalls erforderliche Restfinanzierung des verbleibenden Drittels wird durch die festgesetzten Beitragszahlungen gemäß beiliegendem Verteilerschlüssel aufgebracht. Freiwillige Zahlungen können entweder Sonderprojekten großer Missionen zugewiesen oder auf den Gesamtbetrag der für eine Mission/ein Projekt erforderlichen Mittel in Anrechnung gebracht werden;
4. beschließt, daß der informelle Finanzausschuß auf jedes derartige Ersuchen des Ständigen Rates und unter Beteiligung von Experten aus den Hauptstädten eine Sondersitzung abhält, um
 - den Finanzbedarf großer Missionen/Projekte zu prüfen;
 - entsprechende Empfehlungen zur Vorlage an den Ständigen Rat auszuarbeiten;

- den Status und die Finanzberichte für Missionen und Projekte zu prüfen;
- den Rechnungsabschluß nach Beendigung einer Mission/eines Projekts zu prüfen.

* * * * *

5. Dieser Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte gilt bis 31. Dezember 2000.

Der Ministerrat nimmt Kenntnis vom Helsinki-Dokument 1992 (Kapitel XII Absatz 4), wo es heißt, daß der Schlüssel und die Kriterien für die Finanzierung der OSZE-Aktivitäten zu gegebener Zeit zu überprüfen sind, und beschließt, daß in Anbetracht der seither eingetretenen Änderung in der OSZE und ihrer Struktur eine derartige Überprüfung unter der Schirmherrschaft des Ständigen Rates entsprechend durchgeführt und dem nächsten Gipfeltreffen darüber Bericht erstattet werden sollte. Diese Überprüfung sollte auch den Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte beinhalten.

Der Ministerrat empfiehlt, diesen Bericht bei der Festsetzung des nach dem 31. Dezember 2000 geltenden Verteilerschlüssels für große OSZE-Missionen und -Projekte zu berücksichtigen.

Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte

Land	Prozent	Land	Prozent
Vereinigte Staaten von Amerika	12,40	Slowenien	0,14
Deutschland	10,34	Zypern	0,14
Frankreich	10,34	Belarus	0,07
Italien	10,34	Rumänien	0,07
Vereinigtes Königreich	10,34	Bulgarien	0,06
Russische Föderation	5,50	Kasachstan	0,06
Kanada	5,45	Usbekistan	0,06
Spanien	4,20	Albanien	0,02
Belgien	4,07	Andorra	0,02
Niederlande	4,07	Armenien	0,02
Schweden	4,07	Aserbajdschan	0,02
Schweiz	2,65	Bosnien und Herzegowina	0,02
Dänemark	2,36	Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	0,02
Finnland	2,36	Estland	0,02
Norwegen	2,36	Georgien	0,02
Österreich	2,36	Heiliger Stuhl	0,02
Polen	1,05	Kirgisistan	0,02
Türkei	0,75	Lettland	0,02
Irland	0,63	Liechtenstein	0,02
Luxemburg	0,63	Litauen	0,02
Griechenland	0,53	Malta	0,02
Ungarn	0,53	Moldau	0,02
Tschechische Republik	0,50	Monaco	0,02
Portugal	0,41	San Marino	0,02
Slowakische Republik	0,25	Tadschikistan	0,02
Island	0,21	Turkmenistan	0,02
Ukraine	0,18		
Kroatien	0,14		
		Gesamt	100,00

**III. BERICHTE AN DAS KOPENHAGENER TREFFEN
DES MINISTERRATS**

ZWISCHENBERICHT DES VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES ÜBER DIE ARBEIT AM SICHERHEITSMODELL IM JAHR 1997^(*)

ZUSAMMENFASSUNG

Der dänische Vorsitz ließ sich bei seiner Arbeit am Sicherheitsmodell im Jahr 1997 von dem in der Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert erteilten Mandat leiten. Es scheint, daß auf alle in der Erklärung gestellten Aufgaben direkt oder indirekt eingegangen wurde, sie in den erzielten Ergebnissen jedoch keinen vollen Niederschlag gefunden haben. Dies ist weniger einem mangelnden Einvernehmen in Fragen des Inhalts zuzuschreiben als Meinungsverschiedenheiten über den Ablauf der Diskussion zu verschiedenen Fragen.

Die folgenden drei Themenbereiche fanden 1997 besondere Beachtung: Gemeinsames kooperatives Vorgehen im Falle der Nichteinhaltung - dieses Thema mündete im zweiten Halbjahr 1997 in die Arbeit zum Thema Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Solidaritätskonzept; eine Plattform für kooperative Sicherheit; Überlegungen über eine Europäische Sicherheitscharta.

Die Arbeit an einer Plattform für kooperative Sicherheit brachte die Verhandlungen ein beträchtliches Stück weiter; zu den wichtigsten Teilen des Dokuments zeichnet sich bereits ein Konsens ab.

Die Arbeit an den Themen Solidarität, gemeinsames kooperatives Vorgehen und Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen machte deutlich, wie wichtig diese Bereiche sind, führte aber auch vor Augen, daß die Meinungen sehr stark voneinander abweichen und daß es weiterer Klärungen bedarf.

Die Überlegungen zu einer Europäischen Sicherheitscharta sind weit gediehen; nunmehr scheint eine solide Grundlage für den Beginn der Arbeit an einem neuen substantiellen OSZE-Dokument gegeben, bei dem es sich um eine Europäische Sicherheitscharta handeln könnte. Alle Voraussetzungen für die Aufnahme dieses Prozesses scheinen erfüllt zu sein.

CHRONOLOGIE

Da Anfang 1997 kein Konsens darüber bestand, ob zum einen oder anderen der oben genannten Themen konkrete Arbeiten eigenständig aufgenommen werden sollen, bediente sich der Vorsitz einer „Baustein“-Strategie, in deren erster Phase konzeptuelle Klärungen zu den oben erwähnten Themenbereichen sowie andere in der Erklärung von Lissabon aufgezählte Themen im Mittelpunkt standen. Einige dieser Themen wurden unter anderem im Rahmen der beiden im Frühjahr 1997 abgehaltenen Seminare über „Spezifische Risiken und Herausforderungen“ beziehungsweise „Regionale Sicherheit und Zusammenarbeit“ behandelt.

(*) Dieser Bericht ist eine leicht abgeänderte Fassung des Dokuments MC.SMC/1/97 vom 17. Dezember 1997 (restricted distribution). Alle Anhänge, die Teil der ursprünglichen Fassung waren, sowie alle Verweise darauf wurden entfernt.

Die im ersten Halbjahr 1997 geleistete Arbeit ließ im Bericht des Vorsitzes vom 17. Juli 1997 den Schluß zu, daß es an der Zeit sei, die redaktionelle Arbeit an den am weitesten gediehenen Teilen der Agenda in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig wurde ein erster Entwurf einer Europäischen Sicherheitscharta vorgestellt. Obwohl es weiterhin gewisse Widerstände gegen die Aufnahme der redaktionellen Arbeit geleistet gab, wurde die Arbeit im zweiten Halbjahr 1997 auf der Grundlage neuer Entwürfe zu den drei Hauptthemen verstärkt fortgesetzt. Ausführliche Erörterungen über die Grundlage der neuen Entwürfe führten zu einer weitgehenden Übereinstimmung und Klarstellung der Ansichten, insbesondere in bezug auf die Plattform für kooperative Sicherheit, aber auch, allerdings in geringerem Maße, zur Frage der Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen und zu Überlegungen über eine Europäische Sicherheitscharta.

Höhepunkt dieser neuen Arbeitsphase war ein informelles Treffen mit anderen internationalen Organisationen am 31. Oktober und eine erweiterte Sitzung des Ständigen Rates am 5. November 1997. In dem vom Amtierenden Vorsitzenden am 5. November 1997 vorgelegten informellen Dokument wurde betont, daß es möglicherweise an der Zeit sei, Überlegungen zu einer Europäischen Sicherheitscharta anzustellen. In der Sitzung des Ständigen Rates zeigte sich aber auch, daß manche Delegationen nicht davon überzeugt waren, daß es wirklich schon an der Zeit sei, eine Europäische Sicherheitscharta auszuarbeiten. Dennoch war die Ansicht weit verbreitet, daß die OSZE - in ihrem derzeitigen Entwicklungsstand und in Anbetracht der Entwicklungen im europäischen Sicherheitsgefüge - die Ausarbeitung eines umfassenden Dokuments in Angriff nehmen sollte, bei dem es sich um eine Europäische Sicherheitscharta handeln könnte und dessen Sinn und Zweck es sein sollte, auf das gemeinsame Ziel eines europäischen Sicherheitsraums auf der Grundlage der Werte „Freiheit“ und „Demokratie“ hinzuarbeiten.

Im Anschluß an die Sitzung des Ständigen Rates vom 5. November legte der Vorsitz ein informelles Dokument vor, das „Mögliche Elemente für das Ministerratstreffen von Kopenhagen“ enthielt und als mögliche Grundlage für einen Beschluß des Ministerratstreffens von Kopenhagen gedacht war; dazu gab es zwei Anhänge über „Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen“ und eine „Plattform für kooperative Sicherheit“. Obwohl nicht alle Delegationen bereit waren, dieses Dokument als Arbeitsgrundlage zu akzeptieren, fanden sich alle Delegationen bereit, sich mit den Dokumenten ungeachtet ihres Status inhaltlich auseinanderzusetzen. Nach intensiven Erörterungen legte der Vorsitz den Entwurf eines Beschlusses über Leitlinien für ein OSZE-Chartadokument über europäische Sicherheit für das Ministerratstreffen von Kopenhagen vor.

HAUPTTHEMEN

Plattform für kooperative Sicherheit

Die Plattform für kooperative Sicherheit war über ein Jahr lang Gegenstand intensiver Beratungen, und es verbleiben nur noch wenige Probleme; die Teilnehmerstaaten scheinen somit knapp davor zu stehen, in einer Plattform für kooperative Sicherheit Modalitäten für eine engere Zusammenarbeit der OSZE mit anderen Sicherheitsorganisationen auf der Grundlage eines Satzes klar definierter Prinzipien festzulegen. Der Gedanke, daß sich die OSZE als Forum zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen europäischen und transatlantischen Organisationen und Institutionen und ihres komplementären Charakters besonders eignet, scheint sehr breite Unterstützung zu finden. Weitgehend herrscht auch Einvernehmen darüber, daß die OSZE-Plattform für kooperative Sicherheit als Grundlage zu

sehen ist, auf der die kooperative Sicherheit weiter ausgebaut werden kann, um auf die neuen Risiken und Herausforderungen im OSZE-Gebiet einzugehen. Es scheint außer Streit zu stehen, daß die Plattform grundsätzlich dem Zweck dienen soll, auf dem Wege des Dialogs, der Zusammenarbeit und gegebenenfalls des gemeinsamen Vorgehens mit anderen Sicherheitsorganisationen dafür zu sorgen, daß die internationale Gemeinschaft künftig effizienter auf Krisen reagieren kann, und zu gewährleisten, daß die Stärken der einzelnen Organisationen gemeinsam genutzt und voll ausgeschöpft werden können.

Einige Delegationen haben zu gewissen Elementen der Plattform nach wie vor Bedenken, etwa in bezug auf eine Studie über Friedenserhaltung. Manche meinen, daß die Plattform direkt oder indirekt eine hierarchische Ordnung unter den internationalen Organisationen nach sich ziehen könnte. Der Widerstand gegen die Verabschiedung einer Plattform für kooperative Sicherheit in einem frühen Stadium scheint jedoch auf äußere Faktoren zurückzuführen zu sein, die nicht unmittelbar mit dem vorgeschlagenen Text zu tun haben.

Auf dem informellen Treffen am 31. Oktober, an dem auch andere internationale Organisationen teilnahmen, zeigte sich, daß großes Interesse daran besteht, die Entwicklung der Plattform zu verfolgen. Es wurde festgestellt, daß der komplementäre Charakter der Prinzipien und Verfahren der einzelnen Organisationen gewährleistet sein müsse. Weitgehendes Einvernehmen herrschte dahingehend, daß die Arbeit an der Plattform sowohl in der OSZE als auch in anderen Organisationen fortgesetzt werden soll. Auf dem Treffen war man sich darin einig, daß die Zusammenarbeit unabhängig davon, für welchen Rahmen man sich letztlich entscheidet, keiner hierarchischen Ordnung unterliegen dürfe und freiwillig erfolgen müsse und daß alle Fragen auf praktischem Wege gelöst werden sollten. Unter den operativen Aspekten wurden folgende genannt: Schaffung von Kontaktstellen, institutionenübergreifende Treffen auf Gegenseitigkeit, Informationsaustausch (auch über Maßnahmen in konkreten Situationen), gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Planung des Vorgehens in Krisenfällen (einschließlich der Friedenserhaltung unter der Leitung der OSZE), Arbeitstreffen, Kontakte zwischen den Sekretariaten, gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Vorgehen in Krisenregionen (unter anderem auch Einsatz von Demokratisierungsteams).

Das Seminar über „Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen und Institutionen: Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina“ im slowenischen Portorož am 29. und 30. September 1997 gab auch Aufschlüsse über die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit vor Ort.

Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen

Auf der Grundlage zahlreicher Beiträge einzelner Staaten legte der Vorsitzende das im Anhang beigefügte Dokument über Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen vor, in das verschiedene Vorstellungen Eingang gefunden haben.

In den Diskussionen zeichnete sich Unterstützung für die Ansicht ab, daß es bei diesem Konzept im Kern darum geht, daß die Einhaltung der OSZE-Normen und -Verpflichtungen die Grundlage für die Schaffung eines gemeinsamen und unteilbaren Sicherheitsraums bildet und somit zur Sicherheit aller Teilnehmerstaaten der OSZE beiträgt. Grundvoraussetzungen für Hilfestellung bei der Einhaltung von Verpflichtungen ist wohl die Zusage, im Falle von Schwierigkeiten bei der Durchführung von OSZE-Verpflichtungen den Dialog zu suchen, und die Bereitschaft, jedem Teilnehmerstaat, der auf solche Schwierigkeiten stößt, Hilfe zu leisten.

Im Mittelpunkt der Erörterung standen Instrumente zur Ermöglichung eines Dialogs über die Einhaltung von Verpflichtungen und die Ausarbeitung eines Konsultationsmechanismus. Einige Delegationen hielten es aber auch für wünschenswert, Maßnahmen für Fälle vorzusehen, in denen die Bemühungen um eine bessere Durchführung fehlschlagen. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, daß den Teilnehmerstaaten in Fällen eindeutiger, eklatanter und fortwährender Verstöße gegen OSZE-Verpflichtungen sowie bei beharrlicher Verweigerung der Zusammenarbeit durch einen Teilnehmerstaat als letztes Mittel die Möglichkeit offenstehen müsse, ohne Zustimmung des betroffenen Staates eine Reihe von Schritten zu beschließen. Gegenwärtig gibt es aber noch sehr divergierende Ansichten über das richtige Verhältnis zwischen Hilfs- und Zwangsmaßnahmen. Im Rahmen der Diskussionen über Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen wurde auch auf die Hilfestellung für Teilnehmerstaaten eingegangen, die Opfer einer Aggression sind, ohne daß darüber klare Schlußfolgerungen gezogen werden konnten.

Insgesamt scheint es im Hinblick auf das Konzept für Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen weiterer Klarstellungen zu bedürfen.

Überlegungen zu einer Europäischen Sicherheitscharta

Die Erörterungen zu dieser Frage führten zu einer weitgehenden Klärung der Ziele einer möglichen Charta und, in groben Zügen, zu Leitlinien für ein solches Dokument.

Da es zu keiner Einigung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Europäischen Sicherheitscharta kam und angesichts unterschiedlicher Standpunkte dazu, ob „Europäische Sicherheitscharta“ der richtige Name für ein mögliches umfassendes OSZE-Dokument wäre, konzentrierte sich die Arbeit auf Klärungen hinsichtlich des Konzepts. Nach der Präsentation eines Charta-Entwurfs war es möglich, die Diskussion in geordnetere Bahnen zu lenken, und es entstand ein klareres Bild darüber, was eine mögliche Charta sein sollte und was sie nicht sein sollte. Es wurde eine Reihe von Bausteinen identifiziert, die in eine Charta Eingang finden könnten.

Die 1997 geleistete Arbeit scheint eine solide Basis für die konkrete Entwicklung einer Europäischen Sicherheitscharta im Jahr 1998 zu sein.

WEITERE FRAGEN

Im Einklang mit der Agenda in der Erklärung von Lissabon über ein gemeinsames und umfassendes Sicherheitsmodell für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert konnten die Teilnehmerstaaten 1997 im Zusammenhang mit der Agenda von Lissabon folgende Fortschritte verzeichnen:

Im Beschlußteil von Absatz 10 der Erklärung von Lissabon wird zu bilateralen oder regionalen Initiativen, einschließlich der Prüfung einer Auswahl vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, ermutigt und auf Verpflichtungen in bezug auf nationale Minderheiten, die Zusammenarbeit mit dem Mittelmeerraum und Verpflichtungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen verwiesen.

Diese Aufgaben wurden angesprochen, insbesondere in Form der beiden Seminare über „Spezifische Risiken und Herausforderungen“ beziehungsweise „Regionale Sicherheit und Zusammenarbeit“, des informellen Treffens mit anderen internationalen Organisationen zu Fragen der Plattform für kooperative Sicherheit und im Rahmen des Mittelmeerseminars

in Kairo über das Sicherheitsmodell unter Beteiligung der Kooperationspartner im Mittelmeerraum. Zum Thema nationale Minderheiten ist festzustellen, daß ein Seminar über Minderheitenfragen zum Thema „Integration der Vielfalt“ aus Termingründen verschoben werden mußte. Die Abhaltung eines derartigen Seminars 1998 scheint weitgehende Unterstützung zu finden. Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsorganisationen steht in engem Zusammenhang mit der Arbeit an der Plattform.

Zu Absatz 11 wurde (neben der Arbeit über Hilfestellung bei der Durchführung von Verpflichtungen, einer Plattform für kooperative Sicherheit und den Überlegungen zu einer Charta) folgendes geleistet:

Die im ersten Anstrich genannte Einhaltung der OSZE-Prinzipien und Durchführung von Verpflichtungen ist ein fortwährender Prozeß und fester Bestandteil der routinemäßigen Arbeit im Ständigen Rat. Diese Verpflichtung steht außerdem in engem Zusammenhang mit der Verpflichtung, Instrumente für ein gemeinsames kooperatives Vorgehen im Falle der Nichteinhaltung zu stärken.

Der Auftrag zur Weiterentwicklung der vorhandenen und Entwicklung zusätzlicher Instrumente wurde im Zusammenhang mit der Erörterung des gemeinsamen kooperativen Vorgehens direkt wahrgenommen. Indirekt wurde er auch bei der Behandlung aktueller Krisen angesprochen. Ein Beispiel hierfür ist der Einsatz von Persönlichen Vertretern des Amtierenden Vorsitzenden. Im Zusammenhang mit zusätzlichen Instrumenten wurden der Mechanismus „einer Koalition der Gewillten“ und das Konzept von „Demokratie-Teams“ eingeführt.

Was die Verbesserung unserer Fähigkeit anbelangt, konkreten Sicherheitsrisiken und -herausforderungen zu begegnen, sowie Empfehlungen betreffend neue Verpflichtungen oder Vereinbarungen, die geeignet sind, die Sicherheit und Stabilität zu stärken, waren die beiden Seminare im Frühjahr und Frühsommer dieses Jahres ein zweckdienlicher Beitrag.

Das Seminar über „Spezifische Risiken und Herausforderungen“ zeigte auf, daß die OSZE Regierungen und zuständige Behörden dazu veranlassen kann, die verfügbaren Instrumente zur Behandlung dieser Risiken und Herausforderungen entschlossener zu benutzen, indem sie das Bewußtsein für diese Probleme auf hoher politischer Ebene vertieft. Das Seminar zeigte, daß diese Fragen es verdienen, im Rahmen des Sicherheitsmodells erörtert zu werden.

Das Seminar über „Regionale Sicherheit und Zusammenarbeit“ machte deutlich, daß eine engere Verbindung zwischen der OSZE und den subregionalen Gruppen dem Gesamtziel eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells förderlich wären. Diesbezüglich wurden Vorschläge zur Entwicklung einer regionalen Dimension der OSZE gemacht. Die Zusammenfassung des regionalen Seminars durch den Vorsitzenden könnte gemeinsam mit den zahlreichen Empfehlungen aus den Berichten der Berichterstatter als Grundlage eines Dokuments über die regionale Dimension dienen. Ein solches Dokument wäre schon an sich sinnvoll. Es könnte aber auch ein Baustein für eine europäische Sicherheitscharta sein.

BERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
ÜBER DIE STÄRKUNG DER OSZE
GEMÄSS DER GIPFELERKLÄRUNG VON LISSABON
(MC.DEL/13/97)

Angesichts der Rolle der OSZE bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität in all ihren Dimensionen beschloß das Lissabonner Gipfeltreffen, die Bemühungen zur Verbesserung der Effizienz der OSZE als eines der Hauptinstrumente zur Frühwarnung, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie ihre Fähigkeit, zur Normalisierung der Lage nach Konflikten beizutragen, zu verbessern.

In diesem Sinne setzten der Amtierende Vorsitzende und die OSZE-Institutionen verschiedene Initiativen.

Damit die OSZE finanziell in der Lage ist, unverzüglich auf drohende Krisen zu reagieren und sich auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten, schlug der Amtierende Vorsitzende eine Finanzreform vor, in der unter anderem ein Fonds für unvorhergesehene Ausgaben und ein Finanzierungsmechanismus für große OSZE-Missionen und -Projekte vorgesehen sind. Aus dem Fonds für unvorhergesehene Ausgaben, der im Juli 1997 beschlossen wurde, werden die Kosten für die Einrichtung einer OSZE-Präsenz in der Zeit zwischen der Verabschiedung des Mandats und dem Beschluß über ihre Finanzierung bestritten. Zweck des Finanzierungsmechanismus für große OSZE-Missionen und -Projekte ist es, die OSZE weniger abhängig von freiwilligen Beiträgen zu machen. Die im Finanzierungsmechanismus für jeden einzelnen Staat festgelegte Beitragshöhe trägt der jeweiligen Zahlungsfähigkeit Rechnung. Gleichzeitig wird im vorgeschlagenen Mechanismus das so wichtige Prinzip der Solidarität beibehalten, da alle Teilnehmerstaaten ihren Beitrag zu diesen Projekten leisten.

In dem Bemühen, die Fähigkeiten der OSZE in vorbeugender Diplomatie und Krisenbewältigung zu erhöhen, bestellte der Amtierende Vorsitzende verstärkt Persönliche Vertreter, die sich in seinem Namen mit konkreten Krisensituationen befassen, in die die OSZE involviert ist. Zur Stärkung des Einflusses der Minister-Troika als treibende politische Kraft und zur besseren Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der OSZE gaben die Minister der OSZE-Troika gemeinsame Erklärungen heraus.

Der Ständige Rat gewann im November 1997 durch eine erweiterte Sitzung des Ständigen Rates zum gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodell an Gewicht.

Als Reaktion auf die immer umfangreicheren operativen Aufgaben der Organisation begann der Generalsekretär, das Sekretariat umzustrukturieren. Im Interesse der Straffung werden zwei Direktorenposten zum Posten eines Direktors für Ressourcen zusammengelegt. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Schaffung einer Gruppe zur Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden bei der Missionsüberwachung, Verstärkung der Unterabteilung für Missionsüberwachung, Verstärkung der Gruppe zur Unterstützung des Forums für Sicherheitskooperation, Verstärkung der für Öffentlichkeitsarbeit und die Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen verantwortlichen Abteilung für allgemeine Angelegenheiten sowie Unterstützung des/der Sprecher/in. Die Schaffung des Postens eines Koordinators der OSZE für ökonomische und ökologische Aktivitäten wird

nach der Verabschiedung des Mandats durch den Ständigen Rat dem Sekretariat mehr Möglichkeiten in der wirtschaftlichen Dimension einräumen.

Die Kontakte des Generalsekretärs und des Sekretariats zu internationalen Organisationen wurden verstärkt, um die Koordination vor Ort zu fördern und zu unterstützen.

Das BDIMR konzentriert sich wie bisher auf die Überwachung der Durchführung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension der OSZE, ist aber auch verstärkt im Bereich freier und gerechter Wahlen und der Förderung der Zivilgesellschaft und demokratischer Institutionen tätig. Seine Management-Struktur wurde entsprechend angepaßt. Dadurch verbesserte sich die Zusammenarbeit mit dem Amtierenden Vorsitzenden, dem Ständigen Rat und anderen OSZE-Institutionen sowie mit Institutionen und Einzelpersonen außerhalb der OSZE. Ferner wurden sowohl die administrative und technische Unterstützung für externe Berater als auch das technische Wahlpersonal verstärkt.

Bei der Erfüllung seines Mandats im Zusammenhang mit der Wahlüberwachung bediente sich das BDIMR auch der Dienste von Beobachtern anderer internationaler Organisationen wie etwa des Europarats und des Europäischen Parlaments.

Im Bereich der menschlichen Dimension/Demokratieaufbau verstärkte sich der Informationsaustausch zwischen dem BDIMR und den verschiedenen OSZE-Missionen usw., den Teilnehmerstaaten und anderen OSZE-Institutionen ebenso wie die gemeinsame Durchführung von Projekten. Die Kontakte mit internationalen Organisationen wurden auf allen Ebenen ausgebaut, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen und einander verstärkende Programme zu entwickeln. So wurde etwa ein formaler Kooperationsrahmen mit dem Europarat eingerichtet, mit der Kommission der EU wird ein solcher derzeit diskutiert. Zur Verbesserung der Wahlüberwachung durch die OSZE unterzeichnete das BDIMR eine Vereinbarung mit der Parlamentarischen Versammlung über engere Zusammenarbeit, einschließlich der Koordinierung der Erklärungen nach dem Abschluß von Wahlen.

Im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Institutionen und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE lud der Amtierende Vorsitzende wie schon in der Vergangenheit den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung zur Teilnahme an den Treffen der Minister-Troika ein.

BERICHT DER KOVORSITZENDEN DER MINSKER KONFERENZ
ÜBER BERG-KARABACH AN DEN MINISTERRAT DER OSZE
(MC.GAL/2/97)

1. 1997 führten Frankreich, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten von Amerika den Kovorsitz. Frankreich und die Vereinigten Staaten wurden vom Amtierenden Vorsitzenden in Konsultation mit den Teilnehmerstaaten benannt, nachdem Finnland die Beendigung seines Mandats als Kovorsitzender der Minsker Konferenz der OSZE mit Ende 1996 angekündigt hatte.
2. Gemäß dem Beschluß des Budapester Gipfeltreffens vom 6. Dezember 1994, die Tätigkeit der OSZE bezüglich des Konflikts in Berg-Karabach zu intensivieren, setzte sich der Kovorsitz 1997 weiter dafür ein, daß die Konfliktparteien auch weiterhin die bestehende Waffenruhe einhalten und eine Vereinbarung bezüglich der Einstellung des bewaffneten Konflikts schließen, deren Durchführung die Hauptauswirkungen des Konflikts für alle Parteien beseitigen und die Einberufung der Minsker Konferenz ermöglichen würde. Diesbezüglich stützten sich die Kovorsitzenden auf die Erklärung des Budapester Gipfeltreffens, daß der Abschluß dieser Vereinbarung die Entsendung einer multinationalen OSZE-Friedenstruppe ermöglichen würde, die ein wesentliches Element für die Durchführung der Vereinbarung wäre. Die Kovorsitzenden berücksichtigten ferner, daß der Amtierende Vorsitzende auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Lissabon am 3. Dezember 1996 in einer Erklärung die mangelnden Fortschritte bei der Lösung des Konflikts bedauert und die Grundsätze für dessen Lösung wiederholt hatte, die mit Ausnahme eines OSZE-Teilnehmerstaats von allen unterstützt wurden; und daß die Delegation Armeniens diesbezüglich eine interpretative Erklärung abgegeben hatte.
3. Die Verhandlungsrunde im April 1997 machte deutlich, daß die Verhandlungen in einer spitzfindigen und fruchtlosen Polemik festgefahren waren. Im Mai 1997 koordinierten die Kovorsitzenden ihre Vorstellungen und entwickelten einen einheitlichen Lösungsansatz, um die Dinge wieder in Fluß zu bringen. Er umfaßt ein ganzheitliches Vorgehen auf zwei Ebenen. Bei der ersten geht es um Sofortmaßnahmen zur Beendigung des bewaffneten Konflikts, einschließlich Truppenabzug, Stationierung einer multinationalen Friedenstruppe, Rückkehr der Vertriebenen, Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen, Aufhebung von Blockaden und Embargos und Normalisierung der Verbindungen in der gesamten Region. Bei der zweiten Ebene geht es um die Festlegung des Status von Berg-Karabach, der von der Minsker Konferenz genehmigt wird. Die beiden Stoßrichtungen sollen getrennt verfolgt werden, damit jede der Parteien im eigenen Tempo verhandeln und durchführen kann, jedoch mit der klaren Vorgabe, daß letztlich alle ausstehenden Fragen gelöst werden müssen. Die Kovorsitzenden legten diese neuen Vorschläge am 31. Mai und 1. Juni 1997 in Eriwan, Stepanakert und Baku vor. In ihrer Darlegung stellten sie die Regelung in einen größeren Zusammenhang, insbesondere im Hinblick auf die Vorteile, die allen Völker der Region aus der Wiederherstellung des Friedens erwachsen.
4. Die Präsidenten Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten gaben auf ihrem Treffen am 23. Juni 1997 in Denver eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie an alle Führer der Konfliktparteien appellierten, den ihnen von den drei Kovorsitzenden unterbreiteten

Vorschlag positiv aufzunehmen, und feststellten, daß dieser Vorschlag die legitimen Interessen und Anliegen aller Parteien berücksichtigt und eine geeignete Basis darstellt, um eine für alle Seiten annehmbare Vereinbarung zu erreichen. Die Frage der Lösung des Berg-Karabach-Konflikts wurde außerdem immer wieder von Präsidenten, Ministerpräsidenten und Außenministern der drei mit dem Kovorsitz betrauten Länder auf bilateralen Treffen zwischen ihnen sowie mit den Präsidenten, Ministerpräsidenten und Außenministern Armeniens und Aserbaidschans erörtert.

5. 1997 unternahmen die Kovorsitzenden der Minsker Konferenz und Minsker Gruppe mehrere Reisen in die Region, wo sie mit Führern der Konfliktparteien zusammentrafen und sie eindringlich aufforderten, unverzüglich die konstruktive Arbeit an dem Entwurf zu einer Vereinbarung über die Einstellung des bewaffneten Konflikts aufzunehmen. Im Oktober 1997 unterrichtete die armenische und die aserbaidschanische Seite die Kovorsitzenden über ihre Vereinbarung, als Grundlage für ihre Verhandlungen den jüngsten Vorschlag der Kovorsitzenden heranzuziehen, in dem eine schrittweise Regelung des Konflikts vorgesehen ist, derzufolge sich die Parteien in der Vereinbarung über die Einstellung des bewaffneten Konflikts dazu verpflichten, die Verhandlungen nach Treu und Glauben fortzusetzen, um so rasch wie möglich eine umfassende Lösung des Konflikts zu erreichen, in der der Status von Berg-Karabach und die komplexen Fragen betreffend Latschin, Schuscha und Schaumian geregelt sind.

6. Am 10. Oktober 1997 kam es im Rahmen des Gipfeltreffens des Europarats zu einem Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans, nach dessen Abschluß eine Erklärung herausgegeben wurde, in der sich Aserbaidschan und Armenien nach wie vor zur friedlichen Lösung des Konflikts um Berg-Karabach auf politischem Wege bekennen, und zwar in erster Linie durch Verhandlungen. Aserbaidschan und Armenien äußerten darin die Ansicht, daß die Tätigkeit der Kovorsitzenden der Minsker Konferenz im Rahmen der Minsker Gruppe auf die Schaffung einer Grundlage abzielt, die, gepaart mit einer konstruktiven Einstellung aller Konfliktparteien, echte Fortschritte im Hinblick auf die Beilegung des Konflikts möglich machen wird. Die jüngsten Vorschläge der Kovorsitzenden sind nach Ansicht Aserbaidschans und Armeniens eine vielversprechende Basis für den Beginn von Verhandlungen im Rahmen der Minsker Gruppe.

7. Nachdem Aserbaidschan und Armenien den Vorschlag der Kovorsitzenden als Grundlage für die Verhandlungen akzeptiert hatten, verstärkten die Kovorsitzenden im November und Dezember 1997 ihre Bemühungen, in Berg-Karabach dieselbe Reaktion zu erhalten. Berg-Karabach lehnte es jedoch nach wie vor ab, Verhandlungen auf der Grundlage der Vorschläge der Kovorsitzenden zu führen.

8. Die unter der Anleitung des Amtierenden Vorsitzenden tätige Hocharangige Planungsgruppe leistete dem Kovorsitz wertvolle Hilfe. Auch der Persönliche Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und seine Assistenten vor Ort unterstützten den Kovorsitz.

9. Die Kovorsitzenden und die Mitglieder der Minsker Gruppe waren in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unermüdlich tätig, um die Freilassung der Kriegsgefangenen und anderen, im Zuge des Konflikts festgehaltenen Personen zu erreichen. Als Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen wurden im April insgesamt 26 Kriegsgefangene und zwangsweise festgehaltene Personen freigelassen, die in ihre Heimat zurückkehren konnten. Der Kovorsitz hielt außerdem direkten Kontakt mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, dessen Bemühungen er begrüßt.

10. Die Kovorsitzenden bedauern, daß es bisher zu keiner Vereinbarung über die Einstellung des bewaffneten Konflikts gekommen ist. Der Kovorsitz ist sich der Notwendigkeit bewußt, seine Bemühungen um eine Regelung fortzusetzen. Es sollten sich jedoch auch die Parteien darüber klar sein, daß nur eine rasche Umwandlung der bestehenden Waffenruhe in einen dauerhaften Frieden es den Menschen in der Region ermöglicht, ein normales, produktives Leben unter demokratischen Institutionen mit steigendem Lebensstandard zu führen und mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

BERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN
AN DAS SECHSTE TREFFEN DES OSZE-MINISTERRATS
GEMÄSS DER GIPFELERKLÄRUNG VON LISSABON: MOLDAU
(MC.DEL/50/97)

Auf dem Gipfeltreffen von Lissabon wurde unmißverständlich an alle Seiten im Streit um den östlichen Teil Moldaus appelliert, sich verstärkt um eine Lösung zu bemühen. Das am 8. Mai 1997 in Moskau unterzeichnete „Memorandum über die Grundsätze für die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Moldau und Transnistrien“ und die von den Präsidenten der Garantiestaaten abgegebene und vom Amtierenden Vorsitzenden unterzeichnete Gemeinsame Erklärung waren ein wichtiger Schritt in Richtung einer dauerhaften Beilegung des Konflikts unter Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Moldaus. Das Memorandum wurde von den Streitparteien, den Präsidenten der Garantiestaaten und dem Amtierenden Vorsitzenden unterzeichnet.

Das Memorandum enthält eine Reihe wichtiger Verpflichtungen, unter anderem eine Bekräftigung der von den Parteien schon früher getroffenen Vereinbarung, Gewalt weder anzuwenden noch anzudrohen und ihre Meinungsverschiedenheiten ausschließlich mit friedlichen Mitteln auf dem Wege von Verhandlungen und Konsultationen mit Hilfe und Vermittlung Rußlands, der Ukraine und der OSZE auszuräumen. In der Gemeinsamen Erklärung wird festgehalten, daß das Memorandum nicht so ausgelegt und angewendet werden darf, daß die Souveränität und die territoriale Integrität Moldaus in Frage gestellt wird.

Das Memorandum gab den Anstoß für die Ausarbeitung eines Dokuments, in dem ein Sonderstatus für die moldauische Region Transnistrien festgelegt werden soll, einschließlich der Aufteilung und Abtretung von Zuständigkeiten. Experten beider Seiten trafen sich unter Mitwirkung der Vermittler Anfang Oktober in Moskau und erarbeiteten einen Text für das Dokument, der paraphiert wurde. Die Hoffnung, daß der Text auf dem Gipfeltreffen der GUS-Staaten am 23. Oktober in Chisinau unterzeichnet würde, erfüllte sich jedoch nicht, da er letztlich von der Führung der Region Transnistrien nicht akzeptiert wurde. Dennoch steht der Text weiter zur Diskussion, und der Verhandlungsprozeß wurde wieder aufgenommen.

Kontakte zwischen den Parteien und den Vermittlern sind nach wie vor im Gange. Die laufenden Verhandlungen konzentrieren sich auf die Durchführung der im Mai unterzeichneten Dokumente. Der Amtierende Vorsitzende hofft, daß diese Verhandlungen bald zu konkreten Fortschritten führen werden.

Seit dem Gipfeltreffen von Lissabon sind somit gewisse Fortschritte in Richtung einer politischen Gesamtlösung in Moldau zu verzeichnen, vieles bleibt jedoch noch offen. In gewisser Hinsicht besteht sogar die Gefahr einer Institutionalisierung dieses Streitfalls. In Lissabon wurde festgestellt: „Zur Bewältigung der verbleibenden Schwierigkeiten bedarf es nun echter politischer Entschlossenheit, um eine Lösung auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau herbeizuführen.“ Diese Erklärung hat heute wohl noch größere Gültigkeit als 1996.

Über ihre Mission in Moldau ist die OSZE aktiv in die Bemühungen um eine endgültige Regelung eingebunden. Die OSZE ist bereit, den Parteien bei der Durchführung der im Mai 1997 unterzeichneten Dokumente und des Übereinkommens über die endgültige Regelung Hilfestellung zu leisten.

Im Dokument von Lissabon kam auch zum Ausdruck, daß ein „rascher, geordneter und vollständiger Abzug der russischen Streitkräfte“ von moldauischem Boden erwartet wird. Darüber hinaus heißt es in der Vereinbarung zwischen Rußland und Moldau vom 21. Oktober 1994, daß alle russischen Streitkräfte innerhalb von drei Jahren abgezogen werden müssen. Am 21. Oktober 1997 befanden sich jedoch noch immer russische Truppen auf dem Territorium der moldauischen Region Transnistrien.

Dennoch sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Es liegen Informationen vor, daß das Personal der in der Region Transnistrien stationierten Einsatzgruppe der russischen Streitkräfte (der ehemaligen Vierzehnten Armee) seit dem Gipfeltreffen von Lissabon um rund 40 Prozent auf nunmehr 3000 Mann reduziert wurde.

Das Problem russischer Ausrüstung und Munition ist im wesentlichen nach wie vor ungelöst. In diesem Bereich sind kaum Fortschritte zu verzeichnen. In dem Gebiet sind noch erhebliche Mengen an russischer Ausrüstung und Munition unter Bewachung durch russische Streitkräfte gelagert. Erst im September 1997 ging zum ersten Mal seit Frühjahr 1996 ein Zug mit Pionierausrüstung in Richtung Rußland ab. Dieses Ereignis ist zu begrüßen. Der Amtierende Vorsitzende erwartet, daß der Abzug weitergeht und in naher Zukunft gemäß den auf dem Gipfeltreffen von Lissabon eingegangenen Verpflichtungen abgeschlossen wird.

In dem Bemühen, die Aufmerksamkeit auf diese Probleme zu lenken, und in der Hoffnung, sich ein besseres Bild von ihrer Tragweite zu machen, veranstaltete die Delegation der Schweiz im Namen des Amtierenden Vorsitzenden zwei Expertentreffen zur Frage der militärischen Transparenz in Moldau. Diese Treffen erfüllten voll und ganz ihren Zweck: Sie führten zu mehr Transparenz und veranlaßten einzelne OSZE-Staaten, insbesondere Frankreich, Vorschläge zu machen, wie bei der Reduzierung der Waffen- und Munitionsbestände Hilfe geleistet werden könnte. Diese Vorschläge wurden bisher nicht aufgegriffen, Rußland bekundete jedoch seine Bereitschaft, die Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. In diesem Zusammenhang könnte durch mehr Transparenz das Vertrauen gestärkt werden, was zu größerer Stabilität in der Region führen würde. Der Amtierende Vorsitzende bringt daher seine Hoffnung zum Ausdruck, daß es zu weiteren Schritten in Richtung größerer Transparenz kommen wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß noch viel zu tun ist, um im Sinne des Lissabonner Dokuments den raschen, geordneten und vollständigen Abzug der russischen Streitkräfte, insbesondere in bezug auf russische Ausrüstung und Munition, sicherzustellen. Die Ausarbeitung eines konkreten Plans oder Zeitablaufs für den Abzug könnte den Prozeß begünstigen. Die OSZE sollte diese Frage weiterhin genau verfolgen.

SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DÄNEMARKS,
DEN VORSITZENDEN DES SECHSTEN MINISTERRATSTREFFENS DER OSZE

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie gemäß dem Lissabonner Dokument 1996 (Abschnitte III und IV) über die Tätigkeit des Forums im Jahr 1997 informieren.

- In diesem Jahr befaßte sich das Forum zunehmend mit der Durchführung der bestehenden, im Rahmen der OSZE eingegangenen Verpflichtungen bezüglich Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung und insbesondere mit der Durchführung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit. Die erfolgreiche Folgekonferenz zum Verhaltenskodex vom September bestätigte den im Kodex enthaltenen Besitzbestand an Normen und Werten und brachte eine Vielzahl von Vorschlägen für weitere Folgeaktivitäten, die die Teilnehmerstaaten dazu veranlaßten, den Beschluß Nr. 16/97 über die Abhaltung einer zweitägigen Folgekonferenz zum Verhaltenskodex im Jahr 1999 zu fassen.
- Bezüglich des Lissabonner Beschlusses, vereinbarte Maßnahmen zu verstärken und neue zu entwickeln, nahm das Forum die Überprüfung des Wiener Dokuments 1994 mit dem Ziel in Angriff, die Überprüfung im Verlauf des Jahres 1998 abzuschließen. Der Prozeß wird sich auf das vorhandene Dokument stützen und Überlegungen zu neuen Maßnahmen zur Stärkung von Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit im Lichte der vereinbarten Kriterien beinhalten. Dies ist ein wichtiger Beitrag des FSK zum kooperativen Ansatz für Sicherheit und Stabilität in Europa.
- In bezug auf regionale Rüstungskontrolle im OSZE-Gebiet wurde das Forum laufend über die beachtlichen Erfolge bei der Umsetzung von Anhang 1-B Artikel II und IV des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina unterrichtet. Das Forum war auch die Plattform für einen regelmäßigen Informationsaustausch über die Fortschritte bei getrennt stattfindenden Rüstungskontrollverhandlungen und -prozessen, wie etwa in der Gemeinsamen Beratungsgruppe.
- Im Hinblick auf die Erhöhung der Transparenz in Rüstungsangelegenheiten verabschiedete das Forum auch den Beschluß Nr. 13/97 über den jährlichen Informationsaustausch betreffend den Transfer von Waffensystemen und Gerät der Teilnehmerstaaten für das vorangegangene Kalenderjahr in den im Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen festgelegten Kategorien und Formaten.
- Im Einklang mit dem Lissabonner Dokument 1996 und zur Förderung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf Antipersonenminen kamen die Teilnehmerstaaten überein, einander und dem Konfliktverhütungszentrum jährlich die schriftliche Beantwortung eines genehmigten diesbezüglichen Fragebogens zuzuleiten und sich weiter mit diesem Problem zu befassen.

- In Nachbearbeitung der Lissabonner Beschlüsse erwog das Forum Mittel und Wege zur besseren Verknüpfung zwischen dem FSK und dem Ständigen Rat. Obwohl einige praktische Schritte in diese Richtung unternommen und Meinungen zu diesem Thema ausgetauscht wurden, sind die Teilnehmerstaaten der Ansicht, daß diese Debatte im kommenden Jahr fortgesetzt werden muß. Es wurden auch die internen Arbeitsmethoden, die die Effizienz des Forums erhöhen sollen, eingehend erörtert.
- Gemäß seinem Mandat baute das Forum seinen Sicherheitsdialog weiter aus. Diesbezüglich ist auf den Beschluß des Forums zu verweisen, vom 26. bis 28. Januar 1998 ein „Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen“ zu veranstalten. Stabschefs und andere hohe Verteidigungsbeamte werden auf dem Seminar Referate halten, um die Erörterungen zur Entwicklung der Militärdoktrinen sowie deren Beziehung zu den Veränderungen in den Streitkräften der OSZE-Teilnehmerstaaten zu fördern.

Exzellenz, das Forum wäre Ihnen verbunden, wenn sie in Ihrer Erklärung vor dem Ministerrat der OSZE in Kopenhagen auf die Arbeit des Forums hinweisen würden, damit sich die Außenminister ein Bild von den Fortschritten machen können.

SCHREIBEN
DES VORSITZENDEN DER GEMEINSAMEN BERATUNGSGRUPPE
AN DEN MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DÄNEMARKS,
DEN VORSITZENDEN DES SECHSTEN MINISTERRATSTREFFENS DER OSZE

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) darf ich Sie über die Ergebnisse des Prozesses informieren, der nach der Verabschiedung des Dokuments über Umfang und Parameter auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Lissabon durch die Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) eingeleitet wurde, sowie über die Wirkungsweise und die Durchführung des Vertrags im Verlauf des Jahres 1997.

Die Staats- und Regierungschefs übertrugen der GBG auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Lissabon im Dezember 1996 die Verantwortung für die nächste Phase des Anpassungsprozesses des KSE-Vertrags. Die Vertragsstaaten beschlossen in Lissabon ferner, dem Ministerrat in Kopenhagen über die erzielten Fortschritte zu berichten.

1997 setzte die GBG ihre Bemühungen um die Lösung der in Abschnitt II und Anlage C des Schlußdokuments der Ersten Konferenz zur Überprüfung des KSE-Vertrags genannten ausstehenden Durchführungsfragen des KSE-Vertrags fort.

Seit Februar 1997 führen alle KSE-Vertragsstaaten innerhalb der GBG Verhandlungen über die Vertragsanpassung. Es gab eine Reihe wichtiger Bereiche, in denen Erfolge erzielt wurden:

- Am 18. Februar setzte die GBG eine Verhandlungsgruppe ein, mit der Aufgabe, „Maßnahmen zur Verbesserung der Wirkungsweise des Vertrags durch neue Elemente, Anpassungen, Überarbeitungen und Änderungen an bestehenden Elementen, die sie als notwendig erachtet, zu prüfen und auszuarbeiten“. Die Gruppe prüfte eine Reihe nationaler Vorschläge, die von Delegationen auf der ersten Tagung der GBG gemacht wurden;
- am 15. Mai trat Anlage A des Schlußdokuments der Ersten Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des KSE-Vertrags (Dokument, das von den Vertragsstaaten des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa vereinbart wurde) in Kraft;
- am 26. Juni (und in folgenden GBG-Sitzungen) gaben mehrere Vertragsstaaten illustrative Zahlen für ihre zukünftigen nationalen Obergrenzen für vom Vertrag begrenzte Waffen und Ausrüstungen (TLE) bekannt;
- am 23. Juli verabschiedete die GBG den Beschluß Nr. 8/97 über einige Grundelemente für die Anpassung des Vertrags. In diesem Beschluß war die grundlegende Struktur eines angepaßten KSE-Vertrags niedergelegt, einschließlich eines Systems nationaler und territorialer Obergrenzen anstelle des auf zwei Gruppen von Vertragsstaaten abgestellten bisherigen Begrenzungssystems;

- am 23. Juli vereinbarte die GBG mit Beschluß Nr. 9/97 die allgemeinen Modalitäten für Vor-Ort-Besuche, die zu beschließen sind, um TLE, die nicht der vertragsgemäßen Rechenschaftspflicht und Kontrolle unterworfen werden, zu begutachten und zu erfassen;
- am 30. September setzte die GBG zwei der Verhandlungsgruppe unterstehende Unterarbeitsgruppen ein, eine über Begrenzungen, die andere über Information, Verifikation und Vertragsprotokolle. Die erste der beiden begann ihre Arbeit mit Überlegungen über die Funktionsweise der nationalen und territorialen Obergrenzen. Die zweite befaßt sich mit Bestimmungen zur Durchführung eines adaptierten Vertrags, etwa Informationsaustausch und Vor-Ort-Inspektionen;
- am 2. Dezember und auf folgenden GBG-Sitzungen gaben mehrere Vertragsstaaten illustrative Zahlen für ihre zukünftigen territorialen Obergrenzen für Boden-TLE bekannt und äußerten die Hoffnung, daß diese lediglich als Hinweis gedachten Zahlen Vertragspartner nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit dazu veranlassen werden, desgleichen zu tun, und daß eine Einigung über eine zufriedenstellende Anpassung des Vertrags erreicht wird.

Die Verhandlungen in den Arbeitsgruppen der GBG fanden in einem vom Willen zur Zusammenarbeit geprägten Klima statt. Die Vertragsstaaten haben die Absicht, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten, um den Anpassungsprozeß gemäß dem in Lissabon erstellten Zeitplan abzuschließen.

Exzellenz, vielleicht erscheint es Ihnen angebracht, über diese Entwicklungen in der Zusammenfassung des Vorsitzenden zu berichten.